

84. Sitzung

am Montag, dem 15. November 1965, 15 Uhr
in München

Geschäftliches	3126
Ausscheiden des Abg. Falk und Eintritt des Abg. Schwab	3126
Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für das Rechnungsjahr 1966 (Haushaltsge- setz 1966) — Erste Lesung — Beschluß	3127
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung von Pflege- geld an Zivilblinde (Beil. 2196) — Erste Lesung — Beschluß	3127
Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Vereinsgesetzes (Beil. 2213) — Erste Lesung — Beschluß	3127
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Ände- rung des Gesetzes über den Senat (Beil. 2214) — Erste Lesung — Beschluß	3127
Antrag des Bayer. Senats betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Senat (Beil. 2216) — Erste Lesung — Beschluß	3127
Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung (AGFGO) — Beil. 2258 — — Erste Lesung — Beschluß	3127

Wahl von berufsrichterlichen Mitgliedern zum Verfassungsgerichtshof Abstimmung	3128
Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichts- hofs betr. Antrag des Dr. Josef Wenninger in München auf Feststellung der Verfas- sungswidrigkeit des § 11 Abs. 5 der Bayer. Gnadenordnung vom 11. 11. 1954 (BayBS III S. 190) Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 2240) Dr. Reiland (SPD), Berichterstatter	3128
Beschluß	3128
Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichts- hofs betr. Antrag des RA Dr. Grasmüller in München auf Feststellung der Verfas- sungswidrigkeit des Art. 1 Abs. 2 Buchst. a des Kirchensteuergesetzes vom 26. 11. 1954 (BayBS II S. 653) Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 2241) Dr. Reiland (SPD), Berichterstatter	3128
Beschluß	3128
Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichts- hofs betr. Antrag des Lehrers Johann An- derl in München auf Feststellung der Ver- fassungswidrigkeit des § 34 Abs. 2 Buchst. a, b der Schulordnung für die Höheren Schulen in Bayern vom 22. 8. 1961 (GVBl. S. 217) Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 2242) Oberle (CSU), Berichterstatter	3129
Beschluß	3129
Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichts- hofs betr. Antrag des Notars Dr. Ernst Stiegler in München-Pasing auf Feststel- lung der Verfassungswidrigkeit der Art. 78 Abs. 4 Nr. 1 und 80 des Bayer. Wasser- gesetzes vom 26. 7. 1962 (GVBl. S. 143) Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 2246) Dr. Hoegner (SPD), Berichterstatter	3129
Beschluß	3129
Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Landwirts Hans Fried- mann in Schirradorf auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 6 Abs. 2 und Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über das Feuerlöschwesen vom 17. 4. 1946 und der Pflichtfeuerwehrsatzung der Gemeinde Schirradorf Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 2247) Bauer (CSU), Berichterstatter	3129
Beschluß	3129

Schreiben des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts betreffend Verfassungsbeschwerde des Professors Dr. Auer in München wegen Verletzung des Eigentumsrechts nach Art. 14 GG	
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 2243)	
Bezold (FDP), Berichterstatter	3129
Beschluß	3130
Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betr. Aufhebung der Immunität des Abg. Wachter	
Bericht des Geschäftsordnungsausschusses (Beil. 2250)	
Streibl (CSU), Berichterstatter	3130
Beschluß	3130
Schreiben des RA Dr. Adolf Ernst in Hof/S. betr. Aufhebung der Immunität des Abg. Sonntag	
Bericht des Geschäftsordnungsausschusses (Beil. 2251)	
Drexler (SPD), Berichterstatter	3130
Beschluß	3130
Schreiben des Dipl.-Landwirts Peter Kloer in München betr. Aufhebung der Immunität des Abg. Dr. Held	
Bericht des Geschäftsordnungsausschusses (Beil. 2252)	
Dr. Rass (CSU), Berichterstatter	3130
Beschluß	3131
Entwurf eines Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über Zweckverbände und öffentlich-rechtliche Vereinbarungen (Beil. 2215)	
— Zweite Lesung —	
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 2278)	
Dr. Hillermeier (CSU), Berichterstatter	
Abstimmung	3131
— Dritte Lesung —	
Abstimmung	3131
Schlußabstimmung	3131
Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen betr. Staatshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1962 (Beil. 819)	
Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 2253)	
Fin Hugo (CSU), Berichterstatter	3131
Beschluß	3132

Schreiben des Präsidenten des Obersten Rechnungshofs betr. Rechnung des ORH für das Rechnungsjahr 1962 (Beil. 1590)	
Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 2254)	
Wölfel (CSU), Berichterstatter	3132
Beschluß	3132
Antrag des Abg. Wösner betr. Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes (Beil. 2087)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beil. 2244)	
Rupp (CSU), Berichterstatter	3132
Beschluß	3132
Antrag der Abg. Kiefer, Röhl u. a. betr. Maßnahmen zur Förderung des „Straßenbaues ohne Verkehrsbehinderungen“ (Beil. 2176)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beil. 2245)	
Binder (CSU), Berichterstatter	3132
Beschluß	3132
Antrag des Abg. Weinhuber betr. Vorrangige Durchführung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen bei der Flurbereinigung (Beil. 2161)	
Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beil. 2248)	
Wehr (SPD), Berichterstatter	3133
Beschluß	3133
Aussprache über die Haushaltsrede des Herrn Staatsministers der Finanzen	
Gabert (SPD)	3133
Wachter (FDP)	3145
Dr. Panholzer (BP)	3150
Vertagung	3152
Wahl der Vertrauensleute für die Wahl der Laienbeisitzer an den Finanzgerichten	
Abstimmung	3153
Nächste Sitzung	3153

Beginn der Sitzung: 15 Uhr.

Präsident Hanauer: Ich eröffne die 84. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Die Liste der entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben. *)

Zunächst eine Mitteilung. Der Abgeordnete Ernst Falk hat mit Schreiben vom 10. November

*) Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Jaumann, Lindig, Maag, Muth und Dr. Warnke.

(Präsident Hanauer)

1965, dessen Unterschrift notariell beglaubigt wurde, rechtswirksam auf sein Mandat verzichtet. Gemäß Artikel 65 Absatz 3 des Landeswahlgesetzes bedarf es eines feststellenden Beschlusses des Parlaments über diesen, durch die Niederlegung eingetretenen Verlust der Abgeordneten-eigenschaft. Ich bitte Sie, sich zum Zeichen der Zustimmung vom Platz zu erheben. — Danke. Die Gegenprobe! — Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltung? — Einstimmig zugestimmt.

Ich darf vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 1 zunächst einen Teil der übrigen Angelegenheiten erledigen, die uns wohl alle nicht lange aufhalten werden.

Zunächst rufe ich auf Punkt 2 a der Tagesordnung:

Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für das Rechnungsjahr 1966 (Haushaltsgesetz 1966)

Wortmeldungen zur Begründung wie auch zur Aussprache liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. — So beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 2 b der Tagesordnung:

Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung von Pflegegeld an Zivilblinde (Beilage 2196)

Auch hierzu liegen keine Wortmeldungen zur Begründung und auch keine Wortmeldungen zur Aussprache vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. — So beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 2 c der Tagesordnung:

Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Vereinsgesetzes (Beilage 2213)

Auch hierzu wird keine Begründung gegeben. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. — So beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 2 d der Tagesordnung:

Erste Lesung zum

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Senat (Beilage 2214)

Es handelt sich auch hier um eine Regierungsvorlage. Zur Begründung liegen keine Wortmeldungen vor. Ich eröffne die Aussprache. — Keine Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. — So beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 2 e der Tagesordnung:

Erste Lesung zum

Antrag des Bayerischen Senats betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Senat (Beilage 2216)

Ich eröffne dazu die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Antrag ebenfalls dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen. — So beschlossen. —

Ich rufe auf Punkt 2 f der Tagesordnung:

Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung (AGFGO) — (Beilage 2258)

Eine Wortmeldung der Regierung zur Begründung liegt nicht vor. Weitere Wortmeldungen liegen auch nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich schlage vor, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen. —

Damit sind die ersten Lesungen beendet.

Ich rufe auf Punkt 3 der Tagesordnung:

Wahl von berufsrichterlichen Mitgliedern zum Verfassungsgerichtshof

Mit Schreiben vom 22. Oktober 1965, das in Abschrift verteilt wurde, teilt der Herr Ministerpräsident mit, daß die sechsjährige Amtszeit folgender berufsrichterlicher Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshof abgelaufen ist:

Oberlandesgerichtspräsident Hauth, Nürnberg,

Vizepräsident Dr. Meder, Oberlandesgericht München,

Oberlandesgerichtsrat Kohler, Bayerisches Oberstes Landesgericht,

und

Senatspräsident Dr. Eichhorn, Bayerischer Verwaltungsgerichtshof.

(Präsident Hanauer)

Der Ministerpräsident schlägt im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs die Wiederwahl der vorgenannten Herren Richter vor.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, diese Wahl in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist so beschlossen.

Wer der Wiederwahl von Oberlandesgerichtspräsident Hauth, Vizepräsident Dr. Meder, Oberlandesgerichtsrat Kohler und Senatspräsident Dr. Eichhorn seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Die Wahl ist einstimmig vollzogen.

Ich rufe auf P u n k t 4 der Tagesordnung:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Dr. Josef Wenninger in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 11 Absatz 5 der Bayerischen Gnadenordnung vom 11. November 1954 (BayBS III S. 190) — Beilage 2240

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 2240) berichtet Herr Abgeordneter Dr. Reiland. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Reiland (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! In der 122. Sitzung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich der Ausschuß mit einem Schreiben des Dr. Josef Wenninger in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 11 Absatz 5 der Bayerischen Gnadenordnung.

Der Antragsteller bemängelte, daß bei sämtlichen Bescheiden sowohl des Ministeriums als auch der Generalstaatsanwaltschaften auf einen Gnadenantrag hin jeweils nur die kurze Formulierung erfolge und den Antragstellern zugeleitet werde:

„Zu einem Gnadenerweis besteht kein Anlaß.“

Der Antragsteller ist der Ansicht, daß diese Formulierung der negativen Gnadenbescheide nicht in Einklang mit der Verfassung steht.

Der Ausschuß hat nach ständiger Übung beschlossen, sich dem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof nicht anzuschließen, sich nicht zu beteiligen, weil die Bayerische Gnadenordnung nicht durch den Landtag erlassen wurde.

Ich darf Sie bitten, der Stellungnahme des Ausschusses zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegt die Beilage 2240 zugrunde. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig antragsgemäß beschlossen.

Ich rufe auf P u n k t 4 b der Tagesordnung:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Rechtsanwalts Dr. Grasmüller in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Artikels 1 Absatz 2 Buchstabe a des Kirchensteuergesetzes vom 26. November 1964 (BayBS II S. 653)

Anstelle von Kollegen Dr. Warnke übernimmt der Abgeordnete Dr. Reiland die Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 2241). Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Reiland (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 122. Sitzung hat der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auch ein Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Grasmüller in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Artikels 1 Absatz 2 Buchstabe a des Kirchensteuergesetzes behandelt.

Der Antragsteller war zivilrechtlich und kirchlich verheiratet. Er ist nunmehr geschieden. Er wird von dem Kirchensteuerrecht, das sich nach dem formalen Einkommensteuerrecht ausrichtet, als geschieden betrachtet. Da der Antragsteller strenggläubiger Katholik ist, fühlt er sich dadurch in seiner persönlichen Würde verletzt und ist der Ansicht, daß die entsprechende Bestimmung des Kirchensteuergesetzes mit der Verfassung nicht in Einklang steht.

Der Ausschuß war der Ansicht, daß die genannte kirchensteuerrechtliche Vorschrift mit der Verfassung in Einklang steht und daß vor allen Dingen die Würde der menschlichen Persönlichkeit nicht verletzt wird.

Wir empfehlen dem Hohen Haus folgende Stellungnahme:

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Es wird Abweisung der Klage beantragt.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Warnke bestellt.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Die Formulierung des Beschlusses wurde Ihnen bereits vom Herrn Berichterstatter bekanntgegeben. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig antragsgemäß beschlossen.

Ich rufe auf P u n k t 4 c der Tagesordnung:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Lehrers Johann Anderl in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 34 Absatz 2 Buchstaben a, b der Schulordnung für die Höheren Schulen in Bayern vom 22. August 1961 (GVBl. S. 217)

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 2242) berichtet der Abgeordnete Oberle. Ich erteile ihm das Wort.

Oberle (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 123. Sitzung mit dem Antrag des Lehrers Johann Anderl in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 34 Absatz 2 Buchstaben a und b der Schulordnung für die Höheren Schulen in Bayern befaßt.

Der Antragsteller meint, daß die dort vorgesehenen Schulstrafen verfassungswidrig seien, da sie verschiedene Grundrechte der Bayerischen Verfassung einschränkten.

Es ist ständige Übung des Hohen Hauses, sich an Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof nur dann zu beteiligen, wenn sie ein vom Landtag beschlossenes Gesetz zum Gegenstand haben. Da dies bei der angegriffenen Schulordnung des Kultusministeriums nicht der Fall ist, hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, sich am Verfahren nicht zu beteiligen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Wer dem Beschluß des Ausschusses beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Notars Dr. Ernst Stiegler in München-Pasing auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Artikel 78 Absatz 4 Nr. 1 und 80 des Bayerischen Wassergesetzes vom 26. Juli 1962 (GVBl. S. 143)

Über die Beratungen des Ausschusses (Beilage 2246) berichtet anstelle des Herrn Abgeordneten Sackmann der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Abgeordneter Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 121. Sitzung am 26. Oktober 1965 mit dieser Eingabe befaßt. Er kam zu dem einstimmigen Beschluß:

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle Einstimmigkeit fest.

P u n k t 4 e:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Landwirts Hans Friedmann in Schirradorf auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Artikel 6 Absatz 2 und 19 Absatz 1 Nr. 1 des

Gesetzes über das Feuerlöschwesen vom 17. April 1946 und der Pflichtfeuerwehrsatzung der Gemeinde Schirradorf

Über die Beratungen des Ausschusses (Beilage 2247) berichtet der Herr Abgeordnete Bauer. Ich erteile ihm das Wort.

Bauer (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 121. Sitzung am 26. Oktober 1965 hat sich der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen mit dem Antrag des Landwirts Hans Friedmann in Schirradorf auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Artikel 6 Absatz 2 und 19 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes über das Feuerlöschwesen vom 17. April 1946 und der Pflichtfeuerwehrsatzung der Gemeinde Schirradorf befaßt. Der Ausschuß hat nach einer Sachbesprechung festgestellt, daß die angefochtenen Bestimmungen verfassungskonform seien. Der Antragsteller meinte insbesondere, es sei verfassungswidrig, daß zum aktiven Feuerwehrdienst nur Männer bis zu einem gewissen Alter und nicht auch Frauen herangezogen würden.

(Hört, hört!)

Schließlich kam der Ausschuß zu folgendem Beschluß:

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren, soweit es das Gesetz über das Feuerlöschwesen betrifft.
- II. Zum Vertreter des Landtags wird Abgeordneter Bauer bestellt.
- III. Es wird Abweisung der Klage beantragt.

Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt. Ich bitte das Hohe Haus, ihm beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Wer dem Beschluß beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Z u l e t z t P u n k t 4 f

Schreiben des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts betreffend Verfassungsbeschwerde des Professors Dr. Auer in München wegen Verletzung des Eigentumsrechts nach Artikel 14 des Grundgesetzes

Über die Ausschußberatungen (Beilage 2243) berichtet der Herr Abgeordnete Bezold; ich erteile ihm das Wort.

Bezold (FDP), **Berichterstatter**: Herr Präsident, Hohes Haus! Durch die Verfassungsbeschwerde sucht der Beschwerdeführer nach Verlust eines Prozesses über einen Teilbetrag von 300 000 DM Entschädigung wegen eines rechtswidrigen, enteignungsgleichen Eingriffs in sein Eigentum durch Baubeschränkungen in allen drei Instanzen dadurch zu korrigieren, daß er die Verletzung des Eigentums nach Artikel 14 Grundgesetz durch Artikel 125 Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch rügt, insbesondere die Verfassungswidrig-

(Bezold [FDP])

keit einer Frist für das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.

Der durch die Bayerische Verfassung vom 2. Dezember 1946 eingesetzte Landtag hat am Erlaß des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch nicht mitgewirkt. Der Ausschuß hat daher folgenden Beschluß gefaßt:

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Ich bitte, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Punkt 5 a der Tagesordnung:

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Wachter

Über die Beratungen des Ausschusses für die Geschäftsordnung und Wahlprüfung (Beilage 2250) berichtet der Herr Abgeordnete Streibl; ich erteile ihm das Wort.

Streibl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für die Geschäftsordnung und Wahlprüfung hat sich in seiner 8. Sitzung am 29. Oktober mit der Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Wachter befaßt. Herr Abgeordneter Wachter ist verantwortlich für einen Schaukasten der Freien Demokratischen Partei, in dem eine dem „Spiegel“ entnommene Karikatur ausgestellt war, die den Landesvorsitzenden der CSU und Herrn Seeböhm zusammen mit Herrn Ulbricht Hand in Hand zeigte; darunter war zu lesen: „Hand in Hand gegen Vernunft und Verstand.“ Soviel zum Sachverhalt.

An der Aussprache beteiligten sich neben mir als Berichterstatter der Kollege Heinrich als Mitberichterstatter und die Kollegen Machnig, Drexler, Zietsch, Kramer, Jaumann, Schneider und Falb. Es wurde die Ansicht vertreten, daß die Immunität bezwecke, die Funktionsfähigkeit des Parlaments aufrechtzuerhalten, und daß es sich in diesem Fall um eine Beleidigung handle, die über das normale Maß hochpolitischer Auseinandersetzung hinausgehe. Es sei ein schlechter Dienst an der Demokratie, so habe ich als Berichterstatter ausgeführt, wenn die politische Auseinandersetzung so verwildere, daß sich unsere Parlamentarier Hand in Hand mit Ulbricht zeigen lassen müßten. Ein anderer Teil des Ausschusses hat festgestellt, daß es sich hier um ein Produkt der politischen Auseinandersetzung, noch dazu im Wahlkampf, handle; deshalb sollte man hier nicht kleinlich sein.

Herr Abgeordneter Wachter erklärte, eine beleidigende Absicht habe nicht vorgelegen; es handle sich um eine Karikatur, die nicht verboten gewesen sei, weil sie ja bereits im „Spiegel“ veröffentlicht gewesen sei.

Der Ausschuß kam zu folgendem Ergebnis: Für den Antrag des Mitberichterstatters, die Immunität des Abgeordneten Wachter nicht aufzuheben, sind 10 Stimmen; für den Antrag des Berichterstatters, die Immunität des Abgeordneten Wachter aufzuheben, sind 7 Stimmen abgegeben worden; 2 Ausschußmitglieder haben sich der Stimme enthalten.

Ich bitte das Plenum, hierüber zu entscheiden.

Präsident Hanauer: Der Antrag des Ausschusses lautet: Die Immunität wird nicht aufgehoben. Es ist ein Mehrheitsbeschluß.

Ich darf ihn zur Abstimmung stellen. Wer dem Beschluß beitrifft, die Immunität des Abgeordneten Wachter nicht aufzuheben, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen war das erstere die Mehrheit. Die Immunität des Abgeordneten Wachter wird also nicht aufgehoben.

Punkt 5 b:

Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Adolf Ernst in Hof/S. betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Sonntag

Über die Beratungen des Ausschusses (Beilage 2251) berichtet der Herr Abgeordnete Drexler; ich erteile ihm das Wort.

Drexler (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Bürger fühlte sich durch eine Äußerung des Kollegen Karl Sonntag in einem Schreiben an ein Amtsgericht beleidigt. Sein Rechtsanwalt hat nun Klage erhoben.

Der Ausschuß hat nach Prüfung der Sache einstimmig beschlossen, die Immunität des Kollegen Sonntag nicht aufzuheben. Ich bitte Sie, ebenso zu entscheiden.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Auch in diesem Fall ist vom Ausschuß empfohlen, die Immunität nicht aufzuheben.

Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — Bei 2 Stimmenthaltungen, darunter der des Betroffenen, ist sonst einstimmig so beschlossen.

Punkt 5 c:

Schreiben des Diplomlandwirts Peter Kloer in München betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Held

Über die Beratungen des Ausschusses (Beilage 2252) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Rass; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Rass (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für die Geschäftsordnung und Wahlprüfung befaßte sich in seiner Sitzung vom 29. Oktober 1965 mit dem Antrag des Diplomlandwirts Peter Kloer in München auf Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Held wegen Beleidigung.

(Dr. Raß [CSU])

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, die Immunität nicht aufzuheben. Ich empfehle dem Hohen Haus, dieser Beschlußfassung beizutreten.

Präsident Hanauer: Es wird wiederum beantragt, die Immunität nicht aufzuheben. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Ausschußantrag beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Beschluß ist, soweit ich feststellen kann, einstimmig.

Präsident Hanauer: Ich rufe auf Punkt 6 der Tagesordnung:

Zweite Lesung zum

Entwurf eines Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über Zweckverbände und öffentlich-rechtliche Vereinbarungen (Beilage 2215)

Es berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 2278) der Herr Abgeordnete Dr. Hillermeier. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hillermeier (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner Sitzung vom 12. November 1965 mit dem Entwurf eines Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über Zweckverbände und öffentlich-rechtliche Vereinbarungen befaßt; Mitberichterstatter war Herr Kollege Kramer, die Berichterstattung oblag mir.

Der Staatsvertrag, der im Entwurf von der Staatsregierung gemäß Artikel 72 der Bayerischen Verfassung vorgelegt wurde, hat den Zweck, die rechtliche Grundlage für die Bildung eines Zweckverbandes „Gasversorgung Oberschwaben“ zwischen den Städten Friedrichshafen, Ravensburg und Lindau im Wege der grenzüberschreitenden kommunalen Zusammenschlüsse zu schaffen.

Der Ausschuß hat diesem Entwurf einstimmig seine Zustimmung gegeben. Ich bitte das Hohe Haus, dem beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat beschlossen, dem Staatsvertrag die Zustimmung zu geben. Ich schlage dem Hohen Hause vor, von einer Einzelabstimmung über die sechs Artikel des Staatsvertrages absehen zu dürfen. — Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hohen Hauses fest.

Wer dem Staatsvertrag zwischen dem Lande Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über

Zweckverbände und öffentlich-rechtliche Vereinbarungen die Zustimmung erteilen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig zugestimmt.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die nach der Verfassung notwendige dritte Lesung unmittelbar anschließen zu dürfen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung. Ihr liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrunde. — Kein Widerspruch.

Wir kommen dann zur Schlußabstimmung. Ich nehme an, daß das Hohe Haus damit einverstanden ist, daß ich die Schlußabstimmung in einfacher Form vornehme. — Ich stelle Zustimmung fest. Wer dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaate Bayern über Zweckverbände und öffentlich-rechtliche Vereinbarungen die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Punkt 7 der Tagesordnung:

Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen betreffend Staatshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1962 (Beilage 819)

Über die Beratungen des zuständigen Ausschusses (Beilage 2253) berichtet an Stelle des Herrn Abgeordneten Dr. Elsen der Vorsitzende des Haushaltsausschusses Herr Abgeordneter Fink Hugo. Ich erteile ihm das Wort.

Fink Hugo (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie alljährlich hat der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen die Rechnungsprüfung eines der Vorjahre durchzuführen gehabt. Der Ausschuß hat festgestellt, daß auch in diesem Jahr das Buch mit dem Bericht wesentlich dünner war; das ist ein Zeichen für die fortschreitende Konsolidierung der Staatsverwaltung. Wesentliche Beanstandungen waren nicht zu erheben. Es ist der Beschluß auf Beilage 2253 zustandegekommen, der auf Ihrem Tische liegt. Ich darf diesen Beschluß bekanntgeben:

Auf Grund der Staatshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1962 und des Berichts des Obersten Rechnungshofes vom 15. Dezember 1964 wurde dem Landtag nach Anhörung des Senates empfohlen, zu beschließen:

I. Nachträglich genehmigt werden

1. die nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Vorgriffe im Betrag von 108 146 434,85 DM (Anlage I zur Staatshaushaltsrechnung 1962; § 23 RHO);

2. die infolge unrichtiger Buchung verursachten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Vorgriffe (TNR. 12 mit Anlagen 5 und 6 des Berichts des ORH; § 20 Abs. 1 Nr. 3 RHG).

(Fink Hugo [CSU])

II. Abgesehen von den Vorbehalten des Obersten Rechnungshofs (TNr. 17 des Berichts des ORH) wird der Staatsregierung gemäß Artikel 80 BV, § 21 Abs. 1 RHG für das Rechnungsjahr 1962 Entlastung erteilt.

Der mit Landtagsbeschuß vom 29. Oktober 1963 bestellte Vorbehalt für die Ausgaben zu Kapitel 08 02 B Tit. 670/1960 (ORH-Bericht 1960 TNr. 52) wird aufgehoben.

Ich bitte das Hohe Haus, sich der Empfehlung des Haushaltsausschusses, wie vorgeschlagen, anzuschließen.

Präsident Hanauer: Der Berichterstatter hat den Wortlaut des Beschlusses auf Beilage 2253 bekanntgegeben. Er liegt der Beschlußfassung zugrunde.

Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei 1 Stimmenthaltung des seinerzeit betroffenen Herrn Finanzministers Rudolf Eberhard wird der Beschluß einstimmig gefaßt.

Ich rufe auf Punkt 8 der Tagesordnung:

Schreiben des Präsidenten des Obersten Rechnungshofs betreffend Rechnung des Obersten Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1962 (Beilage 1590)

Hier berichtet über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 2254) der Herr Abgeordnete Wölfel. Ich erteile ihm das Wort.

Wölfel (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat in seiner 130. und 131. Sitzung über den Bericht des Obersten Rechnungshofes eingehende Beratungen gepflogen. Der Bericht des Obersten Rechnungshofes setzt sich aus einzelnen Kennnummern zusammen, die von 1 bis 79 laufen. Es würde zu weit führen, über jeden einzelnen Punkt zu berichten. Es wurde über die einzelnen Fragen sehr eingehend beraten. Der Ausschuß war mit den Antworten auf die Beanstandungen zu Einzelfragen zufrieden. In der 131. Sitzung kam der Ausschuß zu folgendem Ergebnis:

Der Ausschuß empfiehlt dem Plenum folgenden Beschluß:

Für die Rechnung des Obersten Rechnungshofes für das Rechnungsjahr 1962 wird gemäß § 21 Abs. 3 RHG Entlastung erteilt.

Der vorstehende Beschluß wurde einstimmig gefaßt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter war Herr Abgeordneter Weilmaier.

Ich bitte, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt die Beilage 2254. Es ist Entlastung beantragt.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! Stimmenthaltungen? — Bei 1 Stimmenthaltung — es geht aber nicht um das Finanzministerium, es geht um den Obersten Rechnungshof, Herr Finanzminister a. D. — sonst einstimmig beschlossen.

Wir haben nur noch drei einstimmige Ausschußbeschlüsse, dann ist die Tagesordnung, mit Ausnahme des Punktes 1, abgewickelt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 9 a:

Antrag des Abgeordneten Wösner betreffend Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes (Beilage 2087)

Es berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2244) der Herr Abgeordnete Rupp. Ich erteile ihm das Wort.

Rupp (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr befaßte sich in seiner 50. Sitzung am 28. Oktober 1965 mit dem Antrag des Abgeordneten Wösner betreffend Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Friedrich.

Der Antrag auf Beilage 2287, der einstimmig angenommen wurde, hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in Bayern in verstärktem Maße Rückhaltebecken anzulegen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Präsident Hanauer: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 9 b:

Antrag der Abgeordneten Kiefer, Röhl und anderer betreffend Maßnahmen zur Förderung des „Straßenbaues ohne Verkehrsbehinderungen“ (Beilage 2176)

Hier berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2245) der Herr Abgeordnete Binder. Ich erteile ihm das Wort.

Binder (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich mit dem Antrag auf Beilage 2176 in seiner 50. Sitzung befaßt. Es wurde in einer sehr eingehenden und ausführlichen Aussprache über alle die Bereiche und Probleme diskutiert und dann der Antrag in geänderter, verkürzter Form in folgender Fassung einstimmig angenommen:

(Binder [CSU])

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag Bericht über Stand und Möglichkeiten des vermehrten Einsatzes von zerlegbaren Brückengeräten, die trotz Baustellen einen reibungslosen Verkehrsfluß ermöglichen (Fahrbahnplatten und Stahlflachstraßen sowie Schnellbrücken in verschiedenen Ebenen), zu geben.

An der Aussprache haben sich fast alle Mitglieder des Wirtschaftsausschusses beteiligt und festgestellt, daß es hier um ein Problem gehe, das die gesamte Wirtschaft sehr stark beschäftigt und betrifft. Man wollte nun wissen, welche Möglichkeiten es gibt, um wirkliche Verbesserungen zu erzielen. Aus diesem Grund wurde die Staatsregierung ersucht, über diese Möglichkeiten dem Landtag Bericht zu erstatten.

Der Antrag ist einstimmig angenommen worden. Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag auf Beilage 2176 wurde in der eben bekanntgegebenen Fassung auf Beilage 2245 umformuliert. Diese liegt der Abstimmung zugrunde. Wer ihr beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Punkt 10:

Antrag des Abgeordneten Weinhuber betreffend vorrangige Durchführung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen bei der Flurbereinigung (Beilage 2161)

Über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 2248) berichtet der Herr Abgeordnete Wehr. Ich erteile ihm das Wort.

Wehr (SPD) Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat in seiner 54. Sitzung am 28. Oktober 1965 den Antrag des Abgeordneten Weinhuber betreffend vorrangige Durchführung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen bei der Flurbereinigung (Beilage 2161) behandelt. Berichterstatter war der Herr Kollege Vogel, Mitberichterstatter meine Wenigkeit.

Der Antragsteller begründete seinen Antrag, zu dem als Vertreter des Innenministeriums Ministerialrat Brey Stellung nahm. Der Antrag fand insoweit Annahme, als er als Stütze bei den Haushaltsverhandlungen verwendet werden soll.

Ich bitte das Hohe Haus, dem einstimmigen Beschluß des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Zustimmung zu geben.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt ihr die Formulierung auf Beilage 2248. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe bitte! —

Stimmenthaltungen? — Ebenfalls einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren! Damit sind wir mit der Tagesordnung in den Punkten 2 bis 10 fertig. Ich darf mich sehr herzlich für Ihre recht rege und aufmerksame Mitarbeit bedanken.

(Heiterkeit)

— Sie wollen das doch nicht in Zweifel ziehen! Wie könnte das möglich sein?

Ich rufe Punkt 1 auf:

Aussprache über die Haushaltsrede des Herrn Staatsministers der Finanzen

Als erster Diskussionsredner hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Gabert. Ich erteile ihm das Wort.

Gabert (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Immer bei der Vorlage des Haushaltsentwurfs und dann beim Abschluß der Beratungen hat sich dieses Hohe Haus mit der Finanzsituation unseres Landes, aber nicht nur unseres Landes, sondern auch des Bundes zu beschäftigen; denn alle die Entscheidungen, die im Bonner Parlament und in der Bundesregierung fallen, haben zweifellos auch ihren Einfluß auf die Haushaltsgestaltung und auf den Vollzug des Haushalts bei uns in Bayern.

Wir stehen wieder einmal im letzten Jahr einer Legislaturperiode, aber am Anfang eines Haushaltsjahres. Die Legislaturperioden mögen zu Ende gehen, das Haushaltsjahr muß zu Ende geführt werden, und es folgt dann ja der nächste Landtag, der sich wieder mit der Aufstellung des Haushalts und mit den Beratungen zu beschäftigen hat. Zweifellos haben wir es aber mit einem besonderen Haushaltsentwurf zu tun; denn jeder von uns weiß, daß mit dem letzten Jahr der Legislaturperiode auch die **Wahlen** wieder einmal vor uns stehen. Und wenn man die Ausführungen des Herrn Finanzministers genau angeschaut hat, wenn man die Beträge einmal anschaut, wenn man die Steigerungsrate ansieht, so kann zwar der Herr Finanzminister von sich aus sagen, daß dieser Haushalt mit den Wahlen nichts zu tun habe, aber wenn man die Haushalte der anderen Länder damit vergleicht, so muß man zu dem Ergebnis kommen: Natürlich, Herr Minister, die Wahlen haben ihre Schatten vorausgeworfen und all das hat natürlich im Haushaltsentwurf der Staatsregierung seinen Niederschlag gefunden. Dazu werde ich aber später noch einiges mehr auszuführen haben.

Eines habe ich beim Anhören der Haushaltsrede des Herrn Finanzministers empfunden; ich habe mir nämlich, als ich ihn hörte, die Frage gestellt: Wer hat denn eigentlich diesen Haushaltsplan vorgelegt? Diese Frage kam mir, als ich eine Reihe von Formulierungen in dieser Rede hörte, die ich Ihnen noch einmal ins Gedächtnis zurückrufen möchte. Der Herr Finanzminister sagte, ihm sei der Humor vergangen. Das ist immer bedauerlich, Herr Minister. Er beklagt sich, daß seine Ministerkollegen das Füllhorn draußen überall ausschütten. Das ist eine berechtigte Klage, das wollen wir unter-

(Gabert [SPD])

streichen; denn ich gebe zu, daß zwar im Parlament das Maßhalten gepredigt wird, aber daß gerade die Mitglieder der Staatsregierung draußen mit Zusagen von Verbesserungen äußerst schnell bei der Hand sind.

(Beifall bei der SPD)

Aber, meine Damen und Herren, das ist eine Sorge dieser Regierung und eine Sorge des Finanzministers, wie wir auch aus seinen Ausführungen hier gehört haben. Man hatte auch dafür seine Vorbilder, wenn man sich die Entwicklung im Bundeshaushalt einmal anschaut und sich an all das erinnert, was vor den Wahlen von den gleichen Persönlichkeiten ausgesagt worden ist, die jetzt nach den Bundestagswahlen wieder einmal Maßhalteparolen von sich geben. Davon werde ich aber später etwas zu sagen haben.

Der Herr Finanzminister sagte weiterhin, die **Steuerschätzungen** sind so hoch, daß sie ein Risiko bedeuten. Er sagte weiter: Ob der Kapitalmarkt in der Lage ist, die eine Milliarde Deckungsmittel für die nächsten zwei Jahre zu erbringen, ist fraglich. Er sagte weiterhin: Es ist kein Haushalt, der einen Finanzminister befriedigen kann; der Finanzminister ist dankbar für jede Stimme, die Besorgnis über diese Haushaltsvorlage zum Ausdruck bringt. Meine Damen und Herren, wenn ich all das vom Finanzminister dieser Staatsregierung höre, der für die Vorlage dieses Haushalts verantwortlich ist, dann muß ich doch einmal fragen: Wer legt denn diesen Haushaltsentwurf, der so gefährlich ist, diesem Landtag vor? Dieser Entwurf ist doch von dieser Bayerischen Staatsregierung, von diesem Finanzminister vorgelegt worden, und diese Bayerische Staatsregierung und dieser Finanzminister haben auch die Verantwortung dafür zu tragen.

(Beifall — Abg. Dr. Merk: Wer bestreitet das?)

Es ist etwas eigentümlich, wenn die Regierung selbst eine Oppositionsrede zum Haushalt hält. Es scheint so zu sein, daß man die Verantwortung für die Vorlage mit an das Parlament, vielleicht sogar an die Opposition weitergeben möchte. So weit ist es noch nicht; so weit kann es einmal kommen.

Aber, meine Damen und Herren, es scheint mir notwendig zu sein, am Beginn der Ausführungen festzustellen, daß wir alle im Parlament uns darüber einig sein müssen, daß für die Vorlage dieses Haushaltsentwurfs diese Staatsregierung die Verantwortung zu tragen hat. Alles, was an kritischen Bemerkungen von ihr selbst durch den Mund des Finanzministers vorgetragen wird, das kann einfach nicht in dieser Form zur Kenntnis genommen werden, weil man die Verantwortung für die Vorlage nicht abdelegieren kann. Das einmal vorweg. Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend zu diesem Thema sagen: Herr Minister, wenn Sie diesen Haushalt nicht verantworten können, dann war es falsch, diesen Haushalt in dieser Form überhaupt dem Parlament vorzulegen.

(Sehr gut! bei der SPD)

Ich glaube, davon müssen wir einmal ausgehen. Sie können jetzt nicht von der Opposition erwarten, daß sie den Haushalt beschneidet, den gleichen Haushalt, den Sie mit dem Füllhorn, das hier aufgezeichnet worden ist, dem Parlament vorgelegt haben. So leicht kann man sich die Dinge nicht machen. Wenn ich mir das ganze überlege und mir die Rede ins Gedächtnis zurückrufe, kommt es mir so vor — ich möchte Sie jetzt um Entschuldigung bitten, Herr Finanzminister; der Vergleich gilt nicht für Sie, ich möchte Ihnen das nicht unterstellen, aber die ganze Sache kommt mir so vor —, als räumt man zuerst eine Bank aus, klemmt sich die Aktentasche mit Geld unter den Arm und rennt auf die Straße und sagt: Haltet den Dieb! So kann man die Dinge nicht machen, wenn man selbst verantwortlich für die Vorlage des Haushalts ist.

Meine Damen und Herren! Es ist selbstverständlich, daß dieser Entwurf, wenn wir ihn anschauen, eine Menge von **Risiken** beinhaltet. Aber die Regierung will es ja so; denn wenn sie diese Risiken nicht gewünscht hätte, dann hätte sie ja diesen Entwurf in dieser Form nicht vorgelegt.

(Abg. Dr. Merk: Aber man muß manches hinnehmen, ohne es zu wünschen!)

— Das kann man nicht so sagen. Man kann dann nicht die Verantwortlichkeit von sich abdelegieren wollen. Die Verantwortlichkeit auch für die Risiken muß man übernehmen. Aus der Rede des Herrn Finanzministers kam an einigen Stellen zum Ausdruck, daß er diese Verantwortung gern an das Hohe Haus abdelegieren möchte. Deswegen habe ich diese Bemerkung hier dazu gemacht.

Meine Damen und Herren! Wir haben eine **Steigerung des Volumens des Haushalts** im Vergleich zum Vorjahr von 11,1 Prozent. Ich habe mir in der Zwischenzeit die Mühe gemacht, bei einigen anderen Ländern der Bundesrepublik nachzufragen, wie denn das Haushaltsvolumen in diesen Ländern gestiegen sei, und zwar in Ländern, die im Rahmen des Länderfinanzausgleichs zu den gebenden Ländern gehören. In **Hessen** liegt die Steigerungsrate bei 8,3 Prozent; das ist eine der höchsten Steigerungsraten überhaupt. Die Zuwachsrate des Brutto-sozialprodukt wird für 1966 auf 7,3 Prozent geschätzt. Ich glaube, daß man eine solche Steigerungsrate gerade noch verantworten kann. Aber interessant ist folgendes: Das Land **Baden-Württemberg**, auch ein gebendes Land im Länderfinanzausgleich, hat gar keine Zuwachsrate für 1966. Im Gegenteil! Der Haushaltsentwurf 1966 liegt in Baden-Württemberg um 0,7 Prozent unter dem Entwurf des Vorjahres. Auch das, meine Damen und Herren, muß man sehen. Ich habe in der Zwischenzeit auch gehört, daß in **Nordrhein-Westfalen** die Steigerungsrate nur etwas über 5 Prozent beträgt; ich habe es nicht nachprüfen können, ich will es nur vortragen. Auch Nordrhein-Westfalen gehört zu den Ländern, die immer noch — immer noch, sage ich — die günstigste Finanzsituation im Bundesgebiet haben. Interessant war für mich vor allem die Situation in Baden-Würt-

(Gabert [SPD])

temberg, und deswegen wollte ich sie auch dem Hohen Hause vortragen.

(Abg. Fink Hugo: Spare, spare!)

— Ja, schaffe, schaffe, Häusle baue, ich weiß es schon, aber trotzdem ist es interessant,

(Abg. Fink Hugo: Hund verkaufe, selber belle!)

und das wissen Sie auch, weil wir wahrscheinlich wegen der Steigerungsrate unseres Haushalts im Rahmen des Länderfinanzausgleichs zu Diskussionen kommen werden, aber auch im Zusammenhang mit den finanzpolitischen Erwägungen im Bund überhaupt. Das sollten wir klipp und klar sehen, und ich bin auch der Meinung, daß Sie sich Gedanken gemacht haben, weil Sie die Situation — Sie haben es angedeutet — ähnlich sehen, wie ich es hier vortrage.

Die Steigerungsrate des Bruttosozialprodukts beträgt — wie ich bereits gesagt habe — für 1966 7,3 Prozent. Meine Damen und Herren! Da muß ich ein klein wenig an die Bundestagswahlen erinnern. Damals hat unser verehrter Staatsminister der Finanzen auf einer Pressekonferenz der CSU als Fachmann zum Ausdruck gebracht, daß die Steigerungsraten des Bruttosozialprodukts, die die Sozialdemokratische Partei mit 5 bis 6 Prozent ihren Berechnungen zugrundegelegt hatte, einfach nicht zu verantworten wären. Ich darf das ins Gedächtnis zurückrufen. Wenn also die Steigerungsraten von 5 bis 6 Prozent in den Berechnungen der Sozialdemokratischen Partei schon nicht zu verantworten gewesen sind, dann muß ich den Herrn Finanzminister fragen, wie er denn eine Steigerungsrate von 11,1 Prozent in seinem Haushaltsentwurf verantworten möchte.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann nur sagen, vor der Wahl klingt manches anders, was man jetzt vor dem Hohen Hause vertreten muß.

(Abg. Fink Hugo: Bei allen Seiten!)

— Natürlich, Sie tun ja auch einiges dazu. Ich denke nur an die Dinge in Bonn; dazu werde ich noch einiges sagen. Zu dem Streichquartett in Bonn, von dem der Herr Minister gesprochen hat und vor dessen Entscheidungen er gewisse Sorgen habe, gehört ja auch die CSU durch ihren Minister Niederalt, der noch dazu nach seinem Aufgabenbereich die Interessen der Länder im besonderen zu vertreten hätte. Aber darüber müssen wir uns noch einmal unterhalten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte also noch einmal darauf hinweisen, daß bei dieser Steigerungsrate von 11,1 Prozent im Haushaltsentwurf der Staatsregierung für 1966 natürlich auch die vor uns liegende **Landtagswahl** eine gewisse Rolle spielt; ich habe es bereits gesagt. Daraus mache ich der Regierung nicht den geringsten Vorwurf. Das ist eine Sache, die in der Politik eben so gehandhabt wird. Aber man sollte es doch in etwa festhalten. Wir haben bei der **Bundesregierung** eine

gewisse Parallele. Ich erinnere daran, daß vor den Wahlen die damalige — man kann fast sagen, jetzige — Bundesregierung im Deutschen Bundestag die Ausgaben selbst durch Gesetzentwürfe gesteigert hat, die sie im Bundestag eingebracht hat und denen die jetzigen Koalitionsparteien genauso wie die anderen zugestimmt haben.

(Abg. Dr. Merk: Mit der SPD!)

— Ich sage es ja. Aber jetzt kann nicht die gleiche Bundesregierung und können nicht die gleichen Regierungsparteien sich vor das deutsche Volk stellen und ihm Vorwürfe machen, daß es nicht genügend Maß halten wolle; denn die politische Verantwortung für diese Situation hat die Bundesregierung und haben die sie tragenden Parteien zu übernehmen.

(Beifall bei der SPD)

Das, meine Damen und Herren, muß man klipp und klar sehen, wenn man sich die Situation in Bonn vergegenwärtigt. Wenn man an das Maßhalten appelliert und die Wahlgeschenke, die man vor den Wahlen groß in jeder Versammlung verkündet hat, jetzt, sogar bei gesetzlichen Leistungen, nacheinander rückgängig macht, kann ich nur sagen: Das ist ein grausames Schauspiel, das uns da in Bonn vorgespielt wird!

(Abg. Fink Hugo: Vorsicht, Glatteis!)

— Glatteis ist heute abend, wenn ich nach Augsburg fahre, bis jetzt noch nicht. Die Verantwortung in Bonn müssen Sie selbst tragen; denn die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion

(Abg. Fink Hugo: Hat mitgestimmt!)

hat aus eigener Initiative 2 Milliarden DM Mehrausgaben zurückgezogen, weil sie diese Schwierigkeiten gesehen hat. Aber Sie können nicht von der Opposition erwarten, daß sie päpstlicher ist als der Papst, wobei ich Sie nicht mit dem Papst vergleichen möchte, und ausgerechnet an den Vorschlägen, die die Regierungsparteien gemacht haben, Kürzungen vornimmt. So geht es nicht, meine Damen und Herren. Vor den Wahlen preist man den Massenkonsum, reizt die Konsumfreudigkeit unserer Bevölkerung durch seitenlange Inserate in den Zeitungen und ist stolz darauf, daß der Massenkonsum erweitert wird. Und nach den Wahlen ist dann wieder einmal unser Volk, das so maßlos ist, an allen Schwierigkeiten schuld!

(Zuruf des Abg. Essl)

Es ist notwendig, daß man im Zusammenhang mit einer Betrachtung der Länderfinanzen auch einige Bemerkungen zu der Entwicklung in Bonn macht. Ich mache sie deswegen, meine Damen und Herren, weil Sie von der CSU stolz darauf sind, daß Sie in Bonn Verantwortung mitgetragen haben und auch jetzt wieder tragen. Aber diese Verantwortung gilt auch für die mißliche Situation, die sich in Bonn vor unseren Augen offen zeigt. Ich kann nur eines sagen: Hoffentlich, Herr Minister, erleben wir in Bayern nicht etwas Ähnliches, wobei ich nichts über den Ausgang der Wahl voraussagen möchte. Ich möchte aber nicht erleben, daß wir ähnliche Diskussionen bekommen.

(Gabert [SPD])

Meine Damen und Herren! Nach diesen Vorbemerkungen gestatten Sie mir einige grundsätzliche Bemerkungen zur **Finanzsituation** überhaupt. Ich glaube, wir alle sind uns einig darüber, daß wir die Finanzsituation als ein Ganzes sehen müssen. Das gilt für die Entwicklung der öffentlichen Haushalte sowohl des Bundes wie der Länder und Gemeinden. Diese drei Säulen müssen bei einer Betrachtung der finanzpolitischen Entwicklung gemeinsam gesehen und als Ganzes beurteilt werden. So möchte ich auch meine Betrachtungen grundsätzlicher Art, die ich jetzt zur Finanzpolitik anstellen möchte, verstanden haben. Dazu gehören auch die Fragen der Konjunkturpolitik, der Währungsstabilität, alles Probleme, die man mit sehen muß, wenn man sich mit der finanzpolitischen Situation in unserer Zeit beschäftigt. Die Finanzsituation in der Bundesrepublik wird nach meiner Meinung bestimmt durch die noch immer ausstehende **Finanzreform**, die seit einigen Legislaturperioden von jedem Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung für die laufende Legislaturperiode versprochen worden ist. Bis heute ist sie aber noch nicht da, und daß sie noch nicht da ist, bringt eine gewisse Unsicherheit in die Gesamtbetrachtung der finanzpolitischen Entwicklung. Das sollten wir über alle Parteien hinweg nicht übersehen. Ich habe auch die Äußerungen der Kommunalpolitischen Vereinigung der CSU sehr wohl nachgelesen und daraus entnommen, daß sich auch die Kommunalpolitiker der CSU Gedanken machen. Das, glaube ich, ist ein gemeinsames Anliegen, und wir alle müssen uns einsetzen, ohne vielleicht zu glauben, daß eine besondere Verbesserung für die Länderfinanzen herauskommen sollte, daß diese Finanzreform endlich einmal durchgeführt werden muß. Ich glaube, das ist eine bedeutsame Forderung, die wir aufstellen müssen. Zur Betrachtung der Finanzpolitik gehört neben der noch ausstehenden Finanzreform auch die **Reformbedürftigkeit der Steuergesetzgebung** überhaupt, die Abwicklung des Bundeshaushalts 1965 und die Vorausplanung des Bundeshaushalts 1966, die in der Endphase der Bundestagsberatungen erhebliche Zusatzbelastungen erhielt, sowie die Situation auf dem **Kapitalmarkt**. Auch die Situation auf dem Kapitalmarkt muß in die Betrachtung der gesamten finanzpolitischen Situation miteinbezogen werden. Wenn wir einmal die Ausgangslage objektiv anschauen, sehen wir, daß seit Beginn des Jahres 1965 beim Bund eine günstigere Situation bei den Einnahmen bestand als bei den Ländern und den Gemeinden. Auf Grund der Erhöhung des Anteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer betrug der Steuerzuwachs für den Bund bereits im Jahr 1964 gegenüber dem Vorjahr 10 Prozent, dagegen bei den Ländern 8,4 Prozent und — ich bitte, jetzt aufzupassen — bei den Gemeinden 6,7 Prozent. Also auch beim Steuerzuwachs sind die Gemeinden mit der geringsten Quote vertreten, wogegen sie bei der Verschuldung, wie ich dann noch aufweisen werde, mit der höchsten Quote vertreten sind. Das müssen wir alles sehen, wenn wir ernsthaft versuchen, einmal eine Gesamtschau der Finanzsitua-

tion zu geben. Wie wir den Mitteilungen des Bundesfinanzministeriums über die Steuereingänge im ersten Halbjahr 1965 entnehmen können, setzt sich diese günstige Entwicklung im Jahr 1965 noch einigermaßen fort. Die günstige Entwicklung ging also noch weiter. Ich habe am letzten Freitag und Samstag in Bonn erfahren, daß auch die letzten Zahlen auf der Einnahmenseite des Bundes nicht ungünstig waren. Ich sage das deswegen, weil wir bestimmt alsbald in gewisse Diskussionen über die Erhöhung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer kommen werden. Das ist eine Sorge, meine Damen und Herren, die wir alle, nicht nur die Länder, sondern auch die Gemeinden, gemeinsam haben müssen; denn wenn dies Platz greift, so ist dies eine Verbesserung der Bundesfinanzen auf Kosten der Aufgabenerfüllung bei den Ländern und den Gemeinden.

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD)

Das ist aber nach meiner Meinung einfach unmöglich.

Das Steueraufkommen des Bundes steigt also wesentlich stärker als das der Länder und der Gemeinden. Wer aber angenommen hatte, daß der Bund sich bei dieser Situation zugunsten der Länder und der Gemeinden auf dem Kreditmarkt zunächst eine gewisse Zurückhaltung auferlegen würde, befand sich genauso im Irrtum wie diejenigen, die glaubten, daß die Finanzreform sehr bald wirksam würde. Noch im Juli dieses Jahres, also 1965, trat der Bund mit einem Anleihebegehren von 350 Millionen DM an den Kapitalmarkt heran und, nachdem der Bund seine Anleihen auf dem Kapitalmarkt untergebracht hatte, erhob er den Ländern und den Gemeinden gegenüber Bedenken, daß man den Kapitalmarkt nicht mehr so stark strapazieren dürfe. Ich weiß sehr wohl, daß Stützungsmaßnahmen zur Haltung des Ausgabekurses der VEBA-Aktien in diesem Zusammenhang eine Rolle gespielt haben und daß man dann auf jeden Fall dem weiteren Verfall der öffentlichen Anleihen Einhalt gebieten und insbesondere die Einführung 8prozentiger Emissionen verhindern wollte. Der Bund hat also seinen Anleihebedarf vorher befriedigt und dann den anderen Säulen der öffentlichen Hand den Vorwurf gemacht, sie wollten den Kapitalmarkt zu sehr in Anspruch nehmen.

(Abg. Bezold: So wird's gemacht!)

Meine Damen und Herren, ich sage dies nur, damit wir die Gesamtsituation sehen können.

Ungewiß für die Zukunft ist die gesamte Haushalts- und Finanzwirtschaft aus der Sicht der zu erwartenden **großen Finanzreform**. Wir wissen ja bis heute noch nicht, welche Grundsätze diese große Finanzreform beinhalten wird. Wir wissen nur, daß bis zum Jahresende das Gutachten der Experten wahrscheinlich vorliegen wird; für 1966 hat man also wahrscheinlich eine lebhaftige Diskussion über den Inhalt dieses Expertengutachtens zu erwarten. Man weiß heute noch nicht, ob die bisher erwogene Zusammenfassung der Einkommen- und Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer, evtl. sogar der Gewerbesteuer und anderer Steuern, zu

(Gabert [SPD])

einem Steuerverbund eine günstige Lösung sein wird. Man wird zuerst einmal die Vorschläge prüfen müssen, wenn sie zu Ende des Jahres vorgelegt werden. Aber es ist dringend notwendig, daß sich die Staatsregierung schon jetzt Gedanken darüber macht; denn wir wissen, daß in diesen Vorschlägen auch einiges enthalten ist, was zweifellos weitere Probleme gerade für die Länderfinanzen mit sich bringen wird.

Erlauben Sie mir noch den Hinweis, daß die Finanzreform nur sinnvoll sein kann, wenn sie zusammen mit einer grundlegenden **Steuerreform** durchgeführt wird, die, wie das allgemein für richtig gehalten wird, zusätzliche Leistungen für die Gemeinden erbringt. Wenn man die Steuerreform dabei wegläßt, wird alles eine Halbheit bleiben.

Ich möchte auch einige Bemerkungen dazu machen, daß man sich heute schon ernsthaft überlegt, die **Gewerbsteuer** wegfällen zu lassen. Insbesondere wird das diskutiert im Hinblick auf die Entwicklung in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Ich möchte schon jetzt die Staatsregierung auffordern, im Bundesrat und bei sonstigen Verhandlungen ihr ganzes Gewicht in dem Sinne einzusetzen, daß man die Gewerbesteuer nur dann wegfällen lassen kann, wenn dafür den Gemeinden durch Überlassung anderer Steuerarten ein vollwertiger Ersatz gegeben wird.

(Beifall bei der SPD)

Auf andere Weise geht das überhaupt nicht. Ich weiß sehr wohl, daß man sich schon jetzt ernsthaft damit beschäftigt und daß Beratungen hierüber gepflogen werden. Wahrscheinlich wird man eben durch die Entwicklung in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auf diese Frage der Gewerbesteuer geführt; aber dann muß man sich auch zeitgerecht seine Gedanken über dieses Problem machen.

Natürlich weiß ich genauso gut wie Sie, Herr Finanzminister, daß die Finanzreform kein Allheilmittel darstellen kann. Trotzdem müssen wir immer wieder zum Ausdruck bringen, daß die Finanzreform, schon im Blick auf die zum Teil katastrophale Situation auch unserer Gemeinden in Bayern, überfällig ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich werde dazu noch einige Bemerkungen machen.

Auch die Länderfinanzen werden durch diese Entwicklung mit beeinträchtigt. Ich habe die große Befürchtung, Herr Minister, daß man weder 1966 noch 1967 zur großen Finanzreform kommen wird,

(Sehr richtig!)

daß aber dann 1967, oder bereits im nächsten Jahr, der Bund an die Länder die Forderung stellen wird, die Revisionsklausel nach der bisher geltenden Finanzverfassung in Anwendung zu bringen und den Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer zu erhöhen.

(Abg. Lallinger: Sehr richtig!)

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß dies wiederum eine Verbesserung der Bundesfinanzen, und zwar ohne Abwägung der Aufgaben der drei Säulen und auf Kosten der Länder und der Gemeinden, bedeuten würde. Wir müssen also auch aus diesem Grunde darauf drängen, Herr Minister, daß man eine umfassende Finanzreform durchführt und nicht bei dieser Revisionsklausel des Finanzverfassungsgesetzes hängen bleibt. Das wäre allerdings letzten Endes, abgesehen von den schwierigen Verhandlungen mit den Beteiligten, das für den Bund einfachste Verfahren, wenn man die ganzen schwierigen Überlegungen, die mit der Finanzreform zusammenhängen, auf einige Jahre hinausschiebt, wie man das ja bisher bereits getan hat. Aber das ist — worauf ich hinweisen wollte — eine sehr gefährliche Entwicklung; denn wir brauchen diese Finanzreform; wir brauchen eine Abgrenzung der Aufgaben von Bund, Ländern und Gemeinden als Voraussetzung für diese Finanzreform. Auch die Bayerische Staatsregierung muß die Entwicklung in diesem Bereich ganz klar und deutlich sehen.

Es wäre auch dringend erforderlich, Herr Minister, **Investitionsberechnungen für größere Zeiträume** vorzunehmen. Die Sozialdemokratische Fraktion hat einmal in diesem Hause den Antrag gestellt, einen Bedarfsplan vorzulegen, der den Investitionsbedarf aller Säulen in Bayern, nämlich Land und Gemeinden, enthält, wie er sich als notwendig ergibt, wenn man gewisse entwicklungspolitische Ziele erreichen will. Leider haben wir bis heute diese vorausschauende Vorlage noch nicht bekommen. Ich hoffe, Herr Minister, daß Sie sie im Schoße Ihres Hauses haben; denn wenn Sie sie nicht hätten, wären Sie bei den Besprechungen mit dem Bundesfinanzminister und der Bundesregierung nicht in der günstigen Situation, schon die Berechnungen über die im Lande Bayern notwendigen Investitionen in der Hand zu haben, wenn der berühmte Streit um die Finanzen zwischen Bund und Ländern beginnt.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte also hoffen, daß Sie zu diesen Ausführungen in Ihrem Schlußwort noch etwas sagen werden.

Wir brauchen auch, meine Damen und Herren, ein **Landesentwicklungsprogramm**, auf einige Jahre projiziert. Dies kann aber nur dann sinnvoll sein, wenn es Hand in Hand geht mit einem **Investitionsprogramm**. Ein Landesentwicklungsprogramm ohne ein Investitionsprogramm wird wenig sinnvoll sein, weil es Erwartungen erweckt, die letzten Endes nicht erfüllt werden können, wenn man sich nicht gleichzeitig Gedanken über die Investitionen gemacht hat. Ich darf hier ein Beispiel anführen. Der **Große Hessenplan** ist ein Beispiel für eine solche Arbeit. Dort werden die Investitionen für die Landesentwicklung, die Notwendigkeiten bei den Investitionen von Land und Gemeinden bis zum Jahre 1974 vorausberechnet bzw. vorausgeschätzt, um bestimmte Entwicklungsziele der Politik des Landes zu erreichen. Ich glaube, wir sollten uns ähnliche Aufgaben stellen, vielleicht nicht für den gleichen weit gesteckten Zeitraum, aber zu-

(Gabert [SPD])

mindest müßten wir den Versuch unternehmen, auf einige Jahre im voraus unsere notwendigen Investitionen für die öffentlichen Aufgaben ebenfalls klarzustellen und vorzulegen. Es wird uns bestimmt bei den schwierigen Verhandlungen des nächsten Jahres helfen; und ich hoffe, daß sich die Staatsregierung darüber bereits Gedanken gemacht hat.

Meine Damen und Herren, die **Finanzsituation unserer Gemeinden** wird von den gemeindlichen Sprechern als katastrophal bezeichnet. Da sagen manche, das wird nicht überraschen, wenn es die Sprecher der Gemeinden selbst sind. Ich bin aber der Meinung, daß wir den Ernst dieser Warnung als Parlament zur Kenntnis nehmen müssen. Die Situation der Gemeinden ist wirklich so ernst, wie sie heute dargestellt wird. Ich darf einige Zahlen dazu sagen, weil diese Zahlen in der Rede des Herrn Finanzministers nicht enthalten waren. Das soll kein Vorwurf sein; aber es ist, glaube ich, notwendig, daß wir auch die kommunale Entwicklung bei der Beurteilung der finanzpolitischen Situation mit einbeziehen.

Die **kommunale Verschuldung** hat sich in den letzten vier Jahren — ich nehme jetzt die Jahre von 1960 bis 1964 — fast verdoppelt. Die Schulden der bayerischen Kommunen betragen 1960 2,34 Milliarden und sie betragen 1964 4,55 Milliarden. In der Zwischenzeit sind sie natürlich noch angestiegen. Im gleichen Zeitraum konnte der Staat nach dem Bericht des Statistischen Landesamts seine Schulden von 4,8 Milliarden auf 4,55 Milliarden ermäßigen. Ich weiß, daß auch diese Zahl nach den letzten Ansätzen im Staatshaushalt für den Außerordentlichen Haushalt nicht mehr stimmen wird.

(Abg. Fink Hugo: Die Ausgleichsrücklage ist sogar weg!)

— Zu der, Herr Kollege Fink, werde ich noch etwas sagen. Ich glaube, dem Kollegen Eberhard hat das Herz geblutet, als er gehört hat, daß seine Konjunkturrücklage, die er hier im Haushaltsausschuß und im Parlament so zäh verteidigt hat, jetzt doch verkonsumiert worden ist — auch in einer Zeit der Hochkonjunktur. Aber darüber habe ich jetzt nicht zu sprechen. Ich möchte bei der Lage der Kommunen auf dem Finanzsektor bleiben.

Vielleicht ist es auch ganz interessant, in diesem Zusammenhang einmal einige Zahlen des **Bayerischen Gemeindetages** zur Kenntnis zu bringen. Ich habe absichtlich in diesem Hause den Gemeindetag gewählt; denn wenn ich ein anderes Gremium gewählt hätte, hätte man vielleicht die Objektivität etwas in Frage gestellt. Der Gemeindetag beschäftigt sich in seinen Veröffentlichungen mit dem Vorwurf, daß die Kommunen ihre Verschuldung angeblich deswegen zu verantworten hätten, weil sie Aufgaben erfüllen, die nicht dringend notwendig wären, weil sie Investitionen vornehmen würden, die man heute nicht verantworten könne.

Meine Damen und Herren, ich möchte einmal den größten Prozentsatz dieser Investitionen nach

den Zahlen des Bayerischen Gemeindetages hier vortragen: Von diesen Investitionen, von der Gesamtverschuldung der bayerischen kreisangehörigen Gemeinden, Märkte und Städte entfallen auf **Schulhausbauten** 23,7 Prozent. Und, meine Damen und Herren, ich bin sehr froh, daß der Herr Kultusminister gerade in diesem Moment hierher kommt.

(Abg. Dr. Huber: Immer zum richtigen Zeitpunkt!)

— Wir wollen es hoffen. Herr Minister, die ganzen Diskussionen um die Pläne zur Landschulreform haben keine Aussicht auf Erfolg, wenn auf der anderen Seite die Gemeinden bei der Finanzierung der Schulhausbauten nicht mehr in der Lage sind, diesen Aufgaben nachzukommen.

(Beifall bei der SPD)

Gerade deswegen müssen wir das sehen. Und wenn wir hier einmal betrachten, daß bei den Verschuldungen 23,7 Prozent auf Investitionsaufgaben für den Schulhausbau entfallen, dann zeigt das diese Größenordnung.

Die nächste Größenordnung ist gar nicht so bedeutsam, aber bedeutsam in der Auswirkung; das ist der **Wohnungsbau** mit 4,2 Prozent. Dann kommt der **Straßenbau** mit 13,2 Prozent, die **Wasserversorgung** mit 17,2 Prozent und die **Abwasserbeseitigung** mit 19,8 Prozent. Die sogenannten Verwaltungsbauten, die immer wieder angegriffen werden, betragen bei dieser Verschuldung 0,5 Prozent. Sie sehen, daß die wichtigen Investitionen, auch im Hinblick auf die Verschuldung der Gemeinden, einfach zwingende und dringende Notwendigkeiten sind.

Es ist eine eigentümliche Argumentation vom Bunde her, daß der Gesetzgeber zuerst gesetzlich zwingende Notwendigkeiten festlegt wie z. B. beim Wasserhaushaltsgesetz, wie z. B. beim Bundesbaugesetz — und daß man dann den Gemeinden Vorwürfe machen möchte, wenn sie Investitionen vornehmen, die zur Erfüllung dieser Gesetze erforderlich sind.

(Beifall bei der SPD)

Das muß man mit aller Deutlichkeit hier auch einmal in den Länderparlamenten ansprechen, weil die Länder nach dem Grundgesetz auch die Obhutspflicht für ihre Gemeinden mit haben. Wir müssen also bei unseren Betrachtungen auch die Interessen der Gemeinden mit sehen und hier mit vortragen.

Meine Damen und Herren, ich habe heute in der Zeitung gelesen, daß die Einnahmen aus den Gemeindesteuern im ersten Halbjahr eine rückläufige Tendenz im Vergleich zum vorigen Jahr aufweisen. Das zeigt noch einmal die Größe der Schwierigkeiten, die sich hier ergeben. Und dazu noch eines, meine Damen und Herren: Es geht auch nicht an, daß Bundesgesetzgeber und Landesgesetzgeber immer wieder zu bestimmten Zeitpunkten Geschenke in der Steuerpolitik auf Kosten der Gemeinden machen.

(Beifall bei der SPD)

(Gabert [SPD])

Ich erinnere an die Zweigstellensteuer, ich erinnere in diesem Hohen Hause an die Vergnügungssteuer und an die Grunderwerbsteuer. Alle diese Gesetzentwürfe wurden hier mit Mehrheit beschlossen und haben die Eigeneinnahmen der Gemeinden in Bayern um zum Teil sehr beträchtliche Summen geschmälert. Auch das müssen wir sehen, wenn wir die Gesamtentwicklung bei den Kommunen betrachten.

Ein Ausweichen auf den Kapitalmarkt ist ebenfalls nicht möglich, einmal, weil viele Gemeinden in unserem Land die Verschuldungsgrenze erreicht haben, und zum zweiten, weil der Kapitalmarkt zur Zeit nicht ergiebig ist und weil die Zinssätze auf diesem Kapitalmarkt eine Belastung bedeuten — ich werde im Zusammenhang mit unserem Außerordentlichen Haushalt auf diese Entwicklung des Kapitalmarktes noch einmal zurückkommen.

Die Konsequenzen sind für die Gemeinden entweder die Erhöhung der kommunalen Steuern — was keiner gerne haben möchte — oder ein Hintanstellen wichtiger Gemeinschaftsaufgaben. Vor dieser schwierigen Situation stehen unsere Freunde in den bayerischen Kommunen, die mit diesen Problemen in irgendeiner Form fertigwerden müssen. Wenn ich sagte Gemeinschaftsaufgaben, so sind das Probleme wie der Schulhausbau, der Wohnungsbau, der Krankenhausbau, der Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen — alles Fragen von vordringlicher Notwendigkeit! Ich glaube, daß hier keine Verschiebung auf andere Haushaltsjahre Platz greifen kann, sondern daß diese Probleme einfach im Interesse des Bürgers gemeistert werden müssen.

Wenn ich das einsehe, muß ich von seiten der Staatsregierung immer wieder auf die Notwendigkeit der Finanzreform hinweisen, und alle politischen Kräfte müssen hier ihren Druck mit ansetzen, damit man sich ernsthaft mit dieser Frage beschäftigt.

Meine Damen und Herren, **privater Wohlstand** und **öffentlicher Wohlstand** müssen miteinander Schritt halten. Die öffentlichen Investitionen stehen ja in einem gewissen Verhältnis zu den privaten Investitionen. Sie stehen in Wechselbeziehung zueinander. Ein Beispiel dafür: Das Auto, das ich mir anschaffe, läßt sich eben nicht ohne gute Straßen einsetzen; bzw. es läßt sich schon einsetzen, aber sehr schlecht.

(Zuruf: Fördert den Umsatz!)

Oder ein Bad, das ich mir baue, kann ich nur dann in Anspruch nehmen, wenn auch die Wasserleitung und die Abwasserbeseitigung in den Gemeinden funktioniert.

(Heiterkeit — Abg. Fink Hugo: Der Herr Präsident „rügt“!)

— Herr Präsident, ich habe selbstverständlich nicht das Parlament gemeint. Ich bin der Überzeugung, daß im Hohen Hause immer alles funktioniert.

(Heiterkeit)

Aber, meine Damen und Herren, ich darf noch darauf hinweisen, um mein Beispiel zu Ende zu führen, daß aller privater Wohlstand, der erreicht werden kann und der ständig fortschreitet, zwangsläufig Investitionen der Gemeinschaft nach sich zieht. Sie sind erforderlich, um diesen Wohlstand überhaupt sinnvoll zu machen.

(Sehr richtig!)

Wir müssen also diese Wechselbeziehung zwischen privatem Wohlstand und notwendigem öffentlichem Wohlstand gerade auch bei finanzpolitischen Debatten in unseren Parlamenten sehen.

Die Gemeinden haben bei diesen Problemen eine entscheidende Aufgabe. Ich möchte jetzt nicht mehr viel darüber sagen. Aber die Gemeinden haben es nicht leicht, wenn sie rein verwaltungsmäßig mit den Gesetzen fertig werden müssen, die ihnen Bundes- und Landesparlament manchmal bescheren. Ich habe ein Klagelied von den kommunalen Vertretungskörperschaften allein über den Vollzug eines Bundesgesetzes, nämlich das Wohnbeihilfegesetz, gehört. Es wurde uns gesagt, wie kompliziert die Formulare und wieviele neue Verwaltungskräfte notwendig seien, nur um dieses Gesetz zu vollziehen. Ich glaube, der Gesetzgeber, ganz gleich auf welcher Ebene, müßte sich wirklich mehr Gedanken auch über den Vollzug der Gesetze machen, vor allem über die Verwaltungsbelastung, die für den letzten, nämlich für die Gemeinden, daraus entsteht.

Alle diese Argumente sprechen dafür, daß wir zu einer Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen den drei Säulen unserer öffentlichen Finanzen kommen und daß auch die Bayerische Staatsregierung ihren Einfluß geltend macht, damit wir auch in dieser Richtung vorankommen. Selbstverständlich ist es richtig, Herr Minister, daß dadurch die Finanzmasse nicht größer wird. Man muß aber auch einmal die Aufgaben abgrenzen und die **Prioritäten** festlegen. Bei den vielen Sparvorschlägen, die von dem sogenannten Bonner Streichquartett gemacht worden sind, sind eine Reihe von Vorschlägen enthalten, worüber man vor zwei Jahren überhaupt noch nicht diskutieren durfte, wollte man sich nicht schärfsten Verdächtigungen aussetzen. Ich bin also der Meinung, daß man noch einmal die Dinge nach den Prioritäten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden genau unter die Lupe nehmen muß. Ich glaube, daß einiges davon hinsichtlich der Priorität für die gemeindlichen Aufgaben sprechen wird.

(Abg. Dr. Merk: Gleich damit anfangen, Herr Kollege!)

— Die Verhandlungen, Herr Kollege, werden von der Bayerischen Staatsregierung geführt.

(Abg. Dr. Merk: Beschließen müssen wir!)

— Ich habe jetzt nicht die Möglichkeit, in diesem Zusammenhang die Vorschläge mit zu erörtern, die man zweifellos im einzelnen dazu machen kann. Wir werden uns vielleicht im Haushaltsausschuß darüber unterhalten. Im Bundesrat wird sich die Staatsregierung damit zu beschäftigen haben.

(Gabert [SPD])

Zusammen mit der bevorstehenden Finanzreform habe ich bereits auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß man möglichst gleichzeitig auch das Problem einer **Steuerreform** anpacken sollte. Wenn ich das Wort Steuerreform gebrauche, möchte ich keine Mißverständnisse hervorrufen. Ich glaube nämlich nicht, daß es Steuerermäßigungen sein werden, sondern bin der Auffassung, daß man bei dieser Steuerreform zwei Dinge angehen muß: Die Steuergesetzgebung des Bundes bedarf dringend einer Reform und einer Vereinfachung. Man muß also zum ersten den Gesichtspunkt der Steuervereinfachung und zum zweiten den Gesichtspunkt der steuerlichen Gerechtigkeit sehen. Ich bin der Meinung, daß es beim Gesichtspunkt der steuerlichen Gerechtigkeit möglich und erforderlich ist, daß diese zur Durchführung der Aufgaben für die Gemeinschaft erforderlichen Lasten in unserem Volk gerechter verteilt werden. Auch dazu brauchen wir diese Steuerreform.

Die künftige Steuerpolitik ist eine Grundfrage der zukünftigen Haushaltsentwicklung. Deshalb ist sie auch so von Bedeutung. Das geltende **Steuerrecht** hat sich vom Grundsatz der Steuergerechtigkeit in den letzten Jahren noch weiter entfernt. Insgesamt gesehen, haben die Änderungen eine weitere Komplizierung unseres ohnehin schon so komplizierten Steuerrechtes mit sich gebracht. Das Steuerrecht ist reichlich unübersichtlich. Letzten Endes wird beim Steuerzahler eine gewisse Verdrossenheit einmal Platz greifen. Aber es sind auch noch andere Gründe vorhanden.

Meine Damen und Herren! Alle diese Themen: Steuerreform, Finanzreform, zukünftige Entwicklung der Konjunktur und des Geldwertes, stehen als Unbekannte vor uns. Sie werden die Haushalte der kommenden Jahre, zumindest aber des kommenden und des darauffolgenden Jahres maßgeblich beeinflussen. Wir wissen noch nicht, in welche Richtung diese Entwicklung letzten Endes geht. Es wird der gemeinsamen Anstrengung aller Kräfte bedürfen, zum Nutzen der Bürger unseres Landes die vor uns stehenden Aufgaben richtig anzupacken und zu lösen. Dazu ist die Steuerpolitik, die Haushaltspolitik, eine wichtige Methode. Jede Staatsregierung, ganz gleich, wie sie sich zusammensetzt, muß sich mit diesen Fragen beschäftigen.

Sie werden Verständnis dafür haben, meine Damen und Herren, daß ich an den Anfang meiner Ausführungen diese grundsätzlichen Bemerkungen gestellt habe. Denn ich bin der Meinung, daß es keinen Sinn hat — das gebe ich ganz offen zu —, die Lösung des Problems der Gemeindefinanzen durch eine noch größere Verbesserung des Finanzausgleichs zwischen Land und Gemeinden zu erwarten.

(Richtig!)

Es sind zweifellos noch manche Verbesserungen möglich, aber die Finanznot der Gemeinden kann damit noch nicht behoben werden. Wir müssen also die langfristige Zielsetzung in der Finanzpolitik ins Auge fassen.

Kehren wir nun zurück zur Betrachtung des eigenen Haushalts, zu dessen Entwicklung und Vollzug, der maßgeblich von der Lösung der angeschnittenen Probleme beeinflusst wird. Er baut auf dem **Vollzug des Haushalts 1965** auf. Ich darf auch da einige Bemerkungen von Ihnen, Herr Minister, ins Gedächtnis zurückrufen. Sie haben festgestellt, das Soll der Steuereinnahmen für 1965 sei bis jetzt nicht erreicht worden. Das bedeutet, daß die Gefahr einer Einnahmелücke für 1965 besteht, von der wir nicht wissen, wie sie letzten Endes abgedeckt werden soll. Wenn wir den Haushalt 1966 auf seinen Vorgänger aufbauen, müssen wir uns diesen Tatbestand ins Gedächtnis zurückrufen. Sie sagten weiter, Herr Minister, daß 1965 ein Ausfall bei den Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich zu verzeichnen sei. Darüber bin ich gar nicht böse, denn die Stärkung der eigenen Finanzkraft ist besser, als wenn wir diese Summe aus dem Länderfinanzausgleich in Anspruch nehmen müßten. Dies stellt eine positive Entwicklung der eigenen Finanzkraft unseres Landes Bayern dar.

Weiter haben Sie gesagt, daß der globale Einsparungsbetrag im Jahre 1965 — was wir ja vorausgesagt hatten — seine Problematik im Vollzug zeige. Dann haben Sie gesagt, daß vom Hohen Hause immer wieder die Freigabe der gesperrten Mittel für Zuschüsse zu Maßnahmen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung gefordert werde. Herr Minister, das wird nicht nur dringend gefordert, das ist dringend notwendig! Ich stelle heute an Sie die konkrete Frage: Sind Sie bereit, diese gesperrten Reste freizugeben, damit man zügig mit diesen notwendigen Maßnahmen des Baues von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen fortfahren kann? Wir haben auf diese Frage bis jetzt keine Antwort bekommen. Sie haben nur angezeigt, daß es wünschenswert wäre, etwas zu tun. Ihre konkrete Antwort dazu fehlt.

Sie haben dann weiter gesagt, der Außerordentliche Haushalt sei für 1965 durch Anleihen noch nicht finanziert, es bestehe eine Deckungslücke; der Deckungsbedarf werde bis Ende 1965 voraussichtlich 540 Millionen DM sein. Herr Kollege Zietsch wird sich wahrscheinlich genauso wie ich daran erinnern, welche harten Vorwürfe seinerzeit von der CSU im Landtagsplenum gegen ihn und die Viererkoalition erhoben worden waren, weil Beträge für den Außerordentlichen Haushalt nicht durch Anleihen finanziert worden sind; denn der Kapitalmarkt war schlecht gewesen. Man wollte bei dieser Verschlechterung des Kapitalmarkts nicht, daß man hohe Zinsen bezahlte, sondern man wollte abwarten, ob sich die Situation verbessern würde. Wir haben aber jetzt folgendes zu verzeichnen: In einer Situation, in der der Kapitalmarkt noch nicht so schlecht war wie jetzt, hat man es versäumt, Anleihen aufzunehmen. Der Kapitalmarkt hat jetzt fast seinen Tiefpunkt erreicht. Es ist nicht damit zu rechnen, daß sich der Kapitalmarkt in absehbarer Zeit verbessern wird. Wir werden also gezwungen sein, da auch die Kassensmittel des Bayerischen Staates nicht mehr so günstig sind, zu wesentlich ungünstigeren Bedingun-

(Gabert [SPD])

gen als vorher auf den Kapitalmarkt zu gehen. Ich möchte nur an die Kritik erinnern, die damals an der Politik geübt worden ist. Jetzt sind wir durch diese Finanzpolitik in eine ähnliche, sogar noch schlechtere Situation gekommen. Auch dazu werden Sie ja noch etwas zu sagen haben, Herr Minister.

Im Vollzug ist der Haushalt 1965 noch nicht abgeschlossen. Wir wissen also noch nicht, ob es gelingen wird, die Schwierigkeiten, die vom Herrn Minister aufgezeigt worden sind, im Vollzug tatsächlich zu bereinigen. Können wir das nicht, Herr Minister, werden wir in der Abschlußrechnung des Haushaltsjahrs 1965 einen Fehlbetrag aufzuweisen haben, der im übernächsten Jahr abgedeckt werden muß, eine ähnliche Situation, wie sie jetzt beim Bund der Fall ist, bei der wir mit ähnlichen Argumenten zu rechnen haben.

Meine Damen und Herren! Trotz dieser Schwierigkeiten des Vollzugs, die der Herr Minister sehr eindringlich geschildert hat, hält er es für vertretbar, daß das Volumen des Haushaltsentwurfs 1966 um 11,1 Prozent über dem Haushalt 1965 angesetzt wird. Dazu, meine Damen und Herren, möchte ich jetzt noch einige Bemerkungen machen. Der Herr Minister hat auch auf die Gefährlichkeit der ständig ansteigenden **Bindungsermächtigungen** hingewiesen. Ich erinnere daran, daß ich in jeder Haushaltsdebatte auf diese Methode hingewiesen habe. Sie ist zwar von allen Regierungen angewandt worden — deswegen möchte ich also die Methode selbst nicht angreifen —, aber ich möchte warnend sagen, daß der Prozentsatz der Bindungsermächtigungen im Haushalt 1966 nachgerade eine gefährliche Höhe erreicht hat, weil wir uns als Parlament praktisch selbst die Entscheidung über die Ausgaben beschneiden, da eines Tages diese Bindungsermächtigungen zur Kasse kommen werden. Das müssen wir sehen. Die Regierung war der Meinung, daß man auch 1966 den Betrag der Bindungsermächtigungen noch erhöhen kann. Das ist eine Methode der Abdeckung der Mehranforderungen, die von Ihnen, wie Sie gesagt haben, im Kabinett noch zusammengestrichen werden konnten. Herr Minister, das ist das Schicksal eines jeden Finanzministers. In jeder Regierung waren die Anforderungen der Ressorts wesentlich über dem gelegen, was letzten Endes als Steigerungsquote in den Haushaltsentwurf tatsächlich eingesetzt werden konnte. Das kann Ihnen, Herr Minister, niemand abnehmen.

Sie haben aber trotz der Schwierigkeiten im Vollzug der **globalen Einsparungen** für 1966 wieder einen Betrag von 145 Millionen DM an globalen Einsparungen festgelegt. Sie kennen meine Argumentation, daß das ein Selbstbetrug des Parlaments ist. Wir beschließen zu den Einzelplänen die Ausgaben zu 100 Prozent und im Haushaltsgesetz beschließen wir dann, daß die Ausgaben, auf die wir stolz gewesen sind, gerade bei den freiwilligen Leistungen, generell um 15 Prozent gesperrt oder, wie es in Wirklichkeit doch ist, gekürzt werden. Ich sehe zwar die Schwierigkeiten ein, daß die Re-

gierung die Ansätze nicht von sich aus auf die Beträge beschränken möchte, die den Ausgleich ermöglichen. Aber wir als Parlament müssen immer wieder auf die Fragwürdigkeit dieser Ausgleichsmethode hinweisen.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß man trotz der erkannten Gefahr die Bindungsermächtigungen wieder um 118 Millionen DM auf 594 Millionen DM im Entwurf 1966 erhöht hat.

Herr Minister, einen Betrag haben Sie nach meiner Meinung im Haushaltsentwurf bewußt zu niedrig angesetzt. Sie haben erklärt, daß für die **Besoldungserhöhungen** in diesem Entwurf nur 30 Millionen DM vorgesehen sind. Herr Minister, das ist eine Selbsttäuschung. Ich glaube, von einer Täuschung des Parlaments kann man nicht sprechen, weil wir alle wissen müssen — und auch die Regierung wissen muß —, daß heute schon die Veränderungen für die Beamtenbesoldung politisch feststehen. Sie sind auch vor den Bundestagswahlen vom damaligen und gegenwärtigen Bundeskanzler öffentlich mit versprochen worden. Wir müssen also damit rechnen, daß diese Ausgaben auf uns zukommen. Niemand wird sich in diesem Hohen Hause finden, auch der Herr Minister nicht, der sagen wird: Ausgerechnet wir in Bayern werden uns nicht den Beschlüssen des Bundestags und der Bundesregierung anzugleichen haben.

(Abg. Fischer: Das wurde auch schon zugegeben!)

Wir werden also diese Beträge leisten müssen. Und dann muß ich sagen: Herr Minister, wenn wir das wissen, dann haben wir im Haushaltsplan 95 Millionen DM zu wenig angesetzt. Zumindest für diese 95 Millionen DM ist der Haushalt mit Sicherheit nicht abgeglichen und kann nicht als abgeglichen bezeichnet werden. Ich glaube, das muß man mit aller Deutlichkeit sagen, weil dieser Haushaltsentwurf damit nicht den Grundsätzen der Wahrheit und Klarheit entspricht.

Sie haben dann noch die erhöhten **Bundeszuschüsse** von 162 Millionen DM angesprochen, die nach Ihrer Meinung wahrscheinlich ebenfalls fragwürdig sind. Sie wissen ja, daß das Sparquartett, von dem Sie gesprochen haben

(Zuruf: Streichquartett!)

— Streichquartett, Entschuldigung; aber damit ist ja immer das Sparen gemeint —, daß dieses Streichquartett noch tätig ist und daß von seinen Vorschlägen einige Ansätze betroffen sind, die gerade von Ihnen als Einnahmeansätze der Länder mit einkalkuliert worden sind. Also liegt auch hierin eine Unsicherheit.

Sie haben dann auf die **Steuerschätzungen** hingewiesen und festgestellt, daß Ihre Steuerschätzungen noch um 35 Millionen DM über den Schätzungen des Ifo-Instituts liegen. Auch das ist ein gewisses Risiko, obwohl ich zugeben muß und gerne zugebe, daß sich die Schätzungen des Finanzministeriums in den vorhergehenden Jahren immer noch in etwa als richtig erwiesen haben. Ich weiß aus Gesprächen, auch mit Finanzfachleuten, die

(Gabert [SPD])

aus wirtschaftswissenschaftlichen Instituten kommen, daß die Situation diesmal wesentlich schwieriger ist und daß man wahrscheinlich ein Risiko eingeht, wenn man die Steuereinnahmen um 35 Millionen DM über den Schätzungen des Ifo-Instituts ansetzt.

Sie haben auch auf die Auswirkungen der **Steueränderungsgesetze** für 1966 hingewiesen. Das haben wir ja bereits 1965 kommen sehen, das mußten wir ja mit einkalkulieren.

Auch den **Länderfinanzausgleich** haben Sie nach meiner Meinung voraussichtlich zu hoch angesetzt. Ich glaube auf Grund der allgemeinen Entwicklung nicht, daß wir die Summe, die Sie als Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich angesetzt haben, erreichen können.

Dann haben Sie die **Kreditmarktmittel** angesprochen, die wiederum mit 450 Millionen DM für die Finanzierung des Außerordentlichen Haushalts und die Verrentungsgesetze angesetzt sind. Das ergibt einen Anleihebedarf von fast 1 Milliarde DM für die nächsten zwei Jahre. Und das alles in einer Situation, von der der Herr Finanzminister selbst gesagt hat, daß sie äußerst schwierig sein wird und daß man nicht weiß, ob der Kapitalmarkt so ergiebig sein wird. Sie kennen auch den Langer-Ausschuß, der sich mit der Situation der öffentlichen Hand auf dem Kapitalmarkt beschäftigt. Sie wissen sehr wohl, Herr Minister, daß wir nach diesem Langer-Ausschuß ohne die Zustimmung der übrigen Säulen der öffentlichen Hand gar nicht an den Kapitalmarkt gehen können, daß wir zwar jetzt die Genehmigung für eine Teilanleihe bekommen haben, daß wir aber die Finanzierung dieser ganzen Milliarde auf dem Anleihemarkt noch vor uns herschieben müssen. Auch das müssen wir im Hinblick auf die Kapitalmarktentwicklung sehen, meine Damen und Herren.

Sie werden jetzt verstehen, warum ich am Anfang gesagt habe: Wer trägt denn die **Verantwortung** für die Vorlage dieses Haushalts? Ich habe damit klarmachen wollen, daß die Verantwortung für die Vorlage dieses Haushalts bei der Staatsregierung liegen muß. Denn man kann nicht vom Parlament und noch viel weniger von der Opposition erwarten, daß sie die Voraussetzungen hat, z. B. einen Gegenhaushalt aufzustellen, und andere Dinge mehr. Das sind Illusionen, die man nicht haben kann.

Meine Damen und Herren! Einige Bemerkungen zu den **Schwerpunkten** des Haushaltsentwurfs 1966. Wenn wir uns diese Schwerpunkte anschauen, ist es ganz klar, daß wir es auch als Sozialdemokratische Fraktion begrüßen, daß die Regierung Wissenschaft, Bildung und Ausbildung sowie die Maßnahmen der Strukturverbesserung als Schwerpunkte in diesen Haushalt eingestellt hat. Es ist selbstverständlich, daß wir das begrüßen, weil das ja auch unseren Vorstellungen, vielleicht nicht in den Summen, vielleicht nicht in der Priorität, aber unseren Forderungen seit Jahren entspricht, daß man diese Schwerpunkte bei der Festlegung

der Prioritäten im Haushalt von der Staatsregierung aus zugrundelegt.

Das Volumen des Kultusetats ist — alles in allem — um 25,7 Prozent erhöht worden. Ich glaube, man muß bei dieser Erhöhung natürlich auch darauf hinweisen, daß der Kultusetat auf Grund der großen Zahl der Bediensteten der besoldungsintensivste Etat ist. Die Besoldungserhöhungen werden also im Rahmen der Erhöhung des Kultusetats einen beträchtlichen Prozentsatz ausmachen müssen. Es wäre vielleicht ganz gut, wenn der Herr Finanzminister in seinem Schlußwort dem Landtag und der Öffentlichkeit diesen Prozentsatz vortragen würde.

Der **Schulentwicklungsplan** ist ebenfalls ein Schwerpunkt, der vom ganzen Hause immer wieder gefordert worden ist. Auch die Sozialdemokratische Landtagsfraktion hat seit Jahren auf die Notwendigkeit eines Schulentwicklungsplanes hingewiesen. Das gilt auch für die Begabtenförderung. Ich erinnere mich an Diskussionen im Bayerischen Landtag vor einigen Jahren, wo es nicht möglich war, daß man die durchschnittlichen Monatsbeträge für die Förderung der Schüler an höheren Schulen auf 40 DM erhöhte. Wir haben damals nach langen Debatten im Haushaltsausschuß diesen Durchschnittsbetrag von 40 DM ermöglicht. Wir haben damals schon darauf hingewiesen, daß es im Interesse der Ausnützung der Begabtenreserven in unserem Volk einfach notwendig ist, hier großzügig voranzugehen. Das ist also auch eine Forderung, die von der Sozialdemokratischen Fraktion seit langem vertreten worden ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Bemerkung machen: Es geht nicht an, Herr Minister, daß die Berechnungen, die in Ihrem Hause — und auch in Ihrem Hause, Herr Kultusminister! — zu manchen Gesetzentwürfen gemacht werden, in der Auswirkung so unterschiedlich sind. Ich denke an die Berechnungen bei dem Entwurf der SPD und bei dem Entwurf der CSU zur Begabtenförderung.

Staatsminister Dr. Huber: Wieso, Herr Kollege Gabert?

Gabert (SPD): Ich werde gleich darauf kommen. Es wäre ganz gut, wenn man einmal der Öffentlichkeit die Berechnungsfaktoren vortragen würde. Denn ich habe das Gefühl, daß man bei den Ministerien noch nicht die notwendigen Untersuchungen vorgenommen hat, um die Zahlen tatsächlich hieb- und stichfest auf den Tisch des Hauses legen zu können.

(Zuruf von der CSU: Aber die Grundlagen waren die gleichen!)

— Die Grundlagen waren die gleichen. Aber ich habe durch Umfragen festgestellt, daß man draußen im Lande die Unterlagen für eine solche Berechnung noch nicht angefordert hat. Dies wäre notwendig, um sich endgültig ein Urteil über die Auswirkungen der beiden Gesetzentwürfe bilden zu können. Ich glaube, das ist in unser aller Interesse notwendig; es ist für Ihren Entwurf genauso erforderlich wie für den unsrigen.

(Abg. Förster: Wir hatten erhebliche Zweifel!)

(Gabert [SPD])

Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß es erforderlich sein wird, nicht nur beim Kultusetat, sondern im gesamten Haushaltsplan einmal die Mittel für den **staatlichen Hochbau** zu durchforsten. Herr Minister, ich bitte Sie — wenn Sie das können —, dem Hause einmal mitzuteilen, wie hoch die Ausgaberechte beim staatlichen Hochbau im vorhergehenden und im vorvorhergehenden Haushaltsjahr gewesen sind. Ich weiß, Herr Minister, daß gerade die Ausgaberechte beim Hochbau eine günstige Möglichkeit für Sie darstellen, den Haushalt im Vollzug einigermaßen abzugleichen. Wir müssen aber hier im Hause wissen, wie sich diese Ausgaberechte entwickeln. Denn es ist wenig sinnvoll, hier im Parlament Summen zu beschließen, die gar nicht ausgegeben werden können. Ich glaube, Herr Minister, auch darüber müssen wir einmal im Haushaltsausschuß sprechen. Vielleicht können Sie schon im Plenum diese Informationen generell für den gesamten Haushaltsplan geben.

Die **Strukturverbesserung**, meine Damen und Herren, gehört zu den alten Forderungen der Sozialdemokratischen Fraktion, die die Fragen der Landesentwicklung immer mit in den Vordergrund gestellt hat. Landesentwicklung ist nur sinnvoll, wenn man gleichzeitig auch die Investitionen mit einplant; denn sonst bleibt alles auf dem Papier stehen. Aber für diese Investitionen ist eine durchdachte Konzeption in der Landesentwicklung erforderlich. Herr Minister — der Herr Wirtschaftsminister ist zur Zeit nicht da, aber es geht die ganze Staatsregierung an —, hier werden wir im Rahmen der Strukturveränderungen in Bayern das erste Problem schon bei der Entwicklung in Hausham und Penzberg haben. Sie wissen, daß jetzt der Schließungstermin in Hausham der 31. März 1966 und der Schließungstermin für Penzberg im September des nächsten Jahres ist. Sie wissen, daß die Mittel für die Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinden, die jetzt im Haushalt eingeplant sind, wahrscheinlich nicht ausreichen werden. Wenn wir hier im Landtag beschlossen haben, daß neue Betriebe angesiedelt werden **müssen** — die Dinge sind ja mit großen Schwierigkeiten im Gange —, dann muß auf der anderen Seite die Staatsregierung auch die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Infrastrukturmaßnahmen von den Gemeinden durchgeführt werden können. Ich melde heute schon an, daß die Sozialdemokratische Fraktion die notwendigen Anträge stellen wird. Denn es ist einfach erforderlich, daß auch der Landtag und die Staatsregierung im Wort bleiben in all den Dingen, die in diesem Hohen Hause in diesem Zusammenhang vorgetragen worden sind. Darüber werden wir uns beim Wirtschaftsetat noch im einzelnen zu unterhalten haben.

Ich bitte zu prüfen — der Herr Wirtschaftsminister ist jetzt da, aber es geht auch die ganze Regierung an —, ob nicht bei den notwendigen **Umschulungsmaßnahmen**, die im Zusammenhang mit den Strukturveränderungen im oberbayerischen Bergbau erforderlich sind, auch Mittel aus dem

EWG-Sozialfonds in Anspruch genommen werden können. Ich habe mich in Brüssel erkundigt. Mir wurde gesagt, daß rechtlich dazu die Möglichkeit bestehe. Ich kann von mir aus nicht beurteilen, wie weit es wünschenswert und erforderlich ist, solche Gelder in Anspruch zu nehmen. Ich bitte aber, diese Frage zu prüfen; denn es wäre zweifellos falsch, diese Mittel der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nicht in Anspruch zu nehmen, wenn dies möglich ist und die Mittel notwendig sind. Nur das möchte ich für heute in diesem Zusammenhang sagen. Wir werden bei der Einzelberatung auf diese Dinge noch zu sprechen kommen.

Sie haben dann den **Wohnungsbau** mit angeführt, Herr Minister. Ich habe stärkste Bedenken, daß das Volumen im sozialen Wohnungsbau im nächsten Jahr gehalten werden kann. Ich erinnere daran, daß das „Streichquartett“ auch die Mittel für den sozialen Wohnungsbau im Bund angeknabbert hat, nämlich die Rückflüsse und auch die Zuschußmittel, so daß im Jahre 1966 weniger Bundesmittel als vorher zur Verfügung stehen werden. Auch das müssen wir bei einer Vorprojizierung des Haushalts 1966 sehen.

Meine Damen und Herren! Wenn ich das Ganze einmal zusammenzufassen versuche, so werden wir bei den Einzelberatungen wahrscheinlich noch eine **Durchforstung** vornehmen müssen. Aber ich sage ganz offen, Herr Minister, ich erwarte mir von einer solchen Durchforstung keine Riesensummen für eventuelle Einsparungen. Das ändert nichts an meinen kritischen Bemerkungen. Aber erwarten Sie nicht von uns, daß wir jetzt von uns aus Einzelvorschläge machen, um vielleicht die Steigerung des Volumens auf sieben oder acht oder neun Prozent zurückzuführen. Sie, Herr Minister, und die gesamte Staatsregierung tragen die Verantwortung für diese Vorlage. Sie können diese Einzelvorschläge von uns einfach nicht erwarten. Sie sagen, für weitere Wünsche ist kein Raum.

(Zuruf des Abg. Dr. Merk)

— Sie können das nicht erwarten, Herr Kollege Dr. Merk! Ihre Fraktion wird nicht in der Lage und nicht willens sein, diese Streichungen vorzunehmen. Machen wir uns doch nichts vor! Und wenn Sie das tun, werden Sie zweifellos mit uns reden können. Aber Sie werden nicht erwarten können, wenn die Regierung diese Ansätze als durchführbar hinstellt, daß dann die Opposition Streichungen vornimmt. Das können Sie nicht erwarten!

(Abg. Dr. Merk: Mir geht es nur um die Klarstellung der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit: für den Entwurf die Regierung, aber für das Gesetz das Parlament!)

— Die Verantwortung, Herr Kollege, trägt für den Entwurf die Regierung, für die letzten Beschlüsse natürlich das Parlament. Das ist selbstverständlich. Wir werden bei den Beratungen ja sehen, wo der Herr Kollege Fink dann seinen etwas verstümmelten Rotstift ansetzen wird. Die Verantwortung trägt das Parlament, aber die Regierungsparteien tragen für diesen Haushalt im wesentlichen die Verantwortung; denn sie haben ja diese

(Gabert [SPD])

Regierung durch ihr Vertrauen gestellt und haben damit auch die Verantwortung für das zu übernehmen, was geschieht. Ich glaube, auch das ist vollkommen klar.

(Abg. Dr. Merk: Die Verantwortung tragen wir letztlich alle zusammen!)

Wenn Sie sagen, für Veränderungen sei in diesem Haushalt kein Raum, dann heißt das mit anderen Worten, Herr Kollege Dr. Merk, daß dieser Haushaltsentwurf so akzeptiert werden soll, wie ihn die Regierung vorgelegt hat.

(Abg. Fink Hugo: Für Änderungen ist schon Raum!)

— Ich habe die Einsparungen gemeint. Der Herr Minister hat wortwörtlich am Ende seiner Ausführungen gesagt: „Für Veränderungen ist kein Raum.“

(Abg. Fink Hugo: Veränderungen nach oben!)

— Das hat er nicht mehr gesagt. Er hat gesagt: „Für Veränderungen ist kein Raum.“

(Zuruf des Abg. Euerl)

— Da brauchen wir doch gar nicht zu streiten, Herr Kollege Euerl! Natürlich weiß ich, daß er froh ist, wenn wir sparen. Ich möchte nun aber einmal sehen, welche Anträge Sie zum Sparen stellen werden. Machen wir uns doch in diesem Plenum nichts vor!

(Heiterkeit und Zwischenrufe)

Ich möchte eine politische Bemerkung machen: Dieser Haushaltsentwurf ist nach den **Prioritäten der Staatsregierung und der Regierungspartei** aufgestellt. Ich habe gehört, daß die CSU sogar eine Aufstellung veröffentlichen wird, was in diesem Haushaltsplan alles auf die Initiative der CSU-Fraktion zurückgeht. Bei dem werden Sie doch nichts mehr kürzen können — oder wollen Sie das vielleicht nachher auch noch tun?

(Abg. Fink Hugo: Das ist nicht ganz richtig; Ihre Information stimmt nicht ganz!)

— Das stand in der Zeitung. Ich kann nur zitieren, weil ich bei Ihren Fraktionssitzungen ja nicht dabei bin.

(Heiterkeit)

Aber, meine Damen und Herren, Spaß beiseite! Sie müssen doch verstehen, daß es einfach nicht möglich ist, daß die Regierungspartei und die Regierung allein die Prioritäten dieses Haushaltsplanes bestimmen. Es muß selbstverständlich auch für die Opposition dieses Hauses der politische Raum sein, ihre eigenen Prioritäten, ihre eigenen Akzente ebenfalls zu setzen.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich kommt dann die politische Entscheidung, die gefällt werden muß, ob diese Prioritäten akzeptiert werden und ob sie nach Ihrer Meinung durchgeführt werden können. Sie können aber nicht verlangen, daß die Opposition nach der Vorlage des Haushalts auf jegliche Initiative verzich-

tet. Das ist eine Unmöglichkeit. Das kann man von einer politischen Partei auch nicht erwarten.

Meine Damen und Herren! Zu den **Initiativen** möchte ich etwas sagen. Es geht auch nicht an, daß in diesem Entwurf der Regierung bereits eine Reihe von Initiativen der CSU-Fraktion berücksichtigt sind, obwohl sie noch gar keine Gesetzeskraft haben, daß aber auf der anderen Seite gesagt wird, Veränderungen können nicht mehr aktiviert werden. Ich denke an das Privatschulleistungsgesetz. Meine Damen und Herren von der CSU! Wenn Sie die erhöhten Leistungen nach dem Privatschulleistungsgesetz als erforderlich und als möglich erachten, müssen Sie aber auch genauso erkennen, daß wir für die Gleichbehandlung der öffentlichen Schulen der Kommunen durch den Staat im Schulfinanzierungsgesetz eintreten werden.

(Abg. Fink Hugo: Das ist die Frage! — Beifall des Abg. Dr. Merk)

— Wenn Sie da mitziehen — und ich freue mich, daß mir der Herr Kollege Dr. Merk Beifall zollt —

(Abg. Dr. Merk: Ich bin für Gleichbehandlung, Herr Kollege!)

— Wir werden darüber noch reden.

(Abg. Dr. Merk: Ich bin für Gleichbehandlung; deshalb mein Applaus!)

Ich wollte mit diesem Beispiel nur zeigen, daß es nicht angeht, daß Ihre Prioritäten gesetzt werden und durchführbar sind, die politischen Gesichtspunkte der Opposition aber dann nicht mehr durchführbar sein sollen. Das wollte ich von vornherein sagen. Ich möchte aber heute schon sagen, daß auch die Opposition, die Sozialdemokratische Fraktion, ihre Initiativen im Rahmen der Möglichkeiten natürlich stellen wird. Man kann aber nicht von vornherein jegliches Recht der politischen Willensäußerung zu diesem Haushalt unterbinden wollen. Das wollte ich im Hinblick auf die Bemerkungen des Herrn Ministers hier sagen.

Meine Damen und Herren! Ich wiederhole: Die Staatsregierung legt diesen Haushalt vor. Die Staatsregierung ist für diesen Haushalt verantwortlich, wobei für das, was am Ende der Beratungen auf Grund der Beschlüsse dieses Hauses herauskommt, die Mehrheit des Landtags die Verantwortung zu tragen hat.

(Abg. Fink Hugo: Sehr richtig!)

Ich möchte, Herr Minister, trotz aller Kritik im Interesse der Entwicklung unseres Landes hoffen, daß man Ihren Optimismus nach einem Jahr noch einigermaßen vertreten kann. Ich weiß es nicht. Eines aber wissen wir heute schon: Sie haben die Aufgabe, die erkennbaren Ausgaben in den Haushalt einzustellen. Sie müssen also die Mehranforderung für die Besoldung in Höhe von 95 Millionen DM in diesen Entwurf einsetzen. Wenn Sie es nicht tun, müssen wir sagen, daß dieser Entwurf den Grundsätzen der Haushaltsklarheit und -wahrheit nicht entspricht, daß er nicht abgeglichen ist, daß er manipuliert ist. Ich verwende dieses harte Wort; denn nur dann, wenn man das einsetzt, was an

(Gabert [SPD])

Ausgaben erkennbar ist, kann man in Anspruch nehmen, daß der Haushaltsentwurf auch tatsächlich ausgeglichen ist.

Zum Schluß gestatten Sie mir noch einige kurze Bemerkungen. Ein Haushaltsplan ist selbstverständlich keine Aneinanderreihung trockener Zahlen; er ist keine seelenlose Buchhalterarbeit. Ich bin der Meinung, daß die Haushaltsgestaltung der öffentlichen Hand mehr und mehr und immer sichtbarer zu einem Stück **Gesellschaftspolitik** wird. Deswegen, Herr Minister, kann man auch keine Vergleiche mit der Zeit Friedrichs des Großen anstellen. Ich habe diesen Vergleich auch nur humoristisch aufgefaßt. Heute, wo der Staat als eine freie Gemeinschaft vor uns steht, liegen die Probleme doch ganz anders als in der damaligen Zeit. Deshalb ist die Haushaltspolitik, die finanzpolitische Planung so entscheidend. Ich gebe dem Herrn Minister recht, wenn er davon spricht, daß es notwendig sein wird, daß die Grundlageninvestitionen, welche die Privatwirtschaft nicht übernehmen will oder nicht übernehmen kann, im Vordergrund unserer Haushaltspolitik zu stehen haben. Sie bedeuten letztlich, was ich schon angesprochen habe, den Fortschritt in unserer Gesellschaft.

Das alles, meine Damen und Herren, fällt eigentlich unter den Begriff der **Richtlinien der Politik**. Das Parlament müßte nach unserer Auffassung schon vor der Aufstellung des Haushalts die Möglichkeit haben, über diese Grundlagen der Richtlinien der Politik zu diskutieren, so daß die politische Willensäußerung des Parlaments schon bei der Aufstellung des Haushalts bekannt ist. Wir haben schon einmal — es war Herr Kollege Waldemar von Knoeringen — für unsere Fraktion darauf hingewiesen, es genüge nicht, daß der Ministerpräsident nur einmal in vier Jahren eine Regierungserklärung abgibt und damit die Richtlinien der Politik bestimmt. Gerade in der heutigen Zeit, wo alles in einer so schnellen Entwicklung ist, ist es erforderlich, auch vom Parlament her darauf zu drängen, daß mindestens einmal im Jahr der Ministerpräsident vor dem Parlament

(Abg. Drexler: Zum Schulbus spricht!)

die Richtlinien seiner Politik darlegt und dem Hohen Hause die Möglichkeit einer Diskussion gibt. Das müssen wir gerade im Zusammenhang mit dem Haushalt hier ansprechen. Der Vollzug dieser Richtlinien der Politik ist doch letztlich der Haushaltsplan, der dem Parlament vorgelegt und der vom Parlament behandelt wird. Es wird also notwendig sein, daß wir hier die Richtlinien der Politik in den Vordergrund stellen, und daß der Ministerpräsident mehr als einmal in den vier Jahren vor dem Hohen Hause über diese Richtlinien der Politik Vortrag hält.

Herr Minister, ich gebe Ihnen recht, es wird notwendig sein, den Haushaltsplan für einen längeren Zeitraum als nur ein Jahr voraus zu projizieren, ihn vorausschauend mitzubehandeln. Ich begrüße es daher, daß Sie einer mittelfristigen Haushaltsvorausschau für zunächst drei Jahre das Wort ge-

redet haben. Dazu gehört aber auch eine Vorausschau der Landesentwicklung. Denn es geht nicht an, daß nur die Verwaltung eine mittelfristige Vorausschau des Haushalts vornimmt. Vielmehr müssen auch die politisch-parlamentarischen Instanzen die Möglichkeit haben, diese Vorausschau mitzubehandeln.

Wir brauchen also die Vorausschau der Landesentwicklung und damit auch die Vorausschätzung und -berechnung der Investitionen, die erforderlich sind, um diese Landesentwicklung durchzuführen. Deswegen, meine Damen und Herren, ist die Diskussion über die Richtlinien der Politik des Ministerpräsidenten in diesem Hause erforderlich, und es kann nicht genügen, daß sie nur einmal in vier Jahren stattfindet.

Meine Damen und Herren, die Finanzsituation wird immer schwieriger, aber auch immer umfassender, immer komplexer. Herr Minister, ich habe gesagt, daß ich bei aller Kritik hoffe, daß Ihr Optimismus einigermaßen gerechtfertigt ist. Aber wie dem auch immer sein möge, wie immer sich die Entwicklung zeigen wird, eines kann Ihnen nicht erspart bleiben: Sie haben mit Ihrer Regierung die Verantwortung für den von Ihnen selbst kritisierten Entwurf des Staatshaushalts 1966. Diese Verantwortung kann Ihnen niemand abnehmen.

(Beifall der Oppositionsparteien)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Ich darf die Aussprache für einen Moment unterbrechen. Ich erhielt einen Brief des Herrn Landeswahlleiters mit dem Inhalt, daß für den durch Verzichtserklärung und Beschluß des Bayerischen Landtags vom heutigen Nachmittag ausscheidenden Kollegen Ernst Falk Herr Schmiedemeister Georg Schwab aus Rebdorf in den Landtag einberufen wurde. Herr Abgeordneter Schwab, ich darf Sie in unserer Mitte recht herzlich willkommen heißen und wünsche, daß Sie sich bei uns gut eingewöhnen.

(Beifall)

Die Aussprache nimmt ihren Fortgang. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wachter.

Wachter (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Namen und im Auftrag meiner Fraktion nehme ich zu den Ausführungen des Herrn Staatsministers der Finanzen Stellung. Ich muß Ihnen sagen, daß diese Ausführungen bei uns nur Skepsis und Pessimismus auslösen konnten.

(Abg. Euerl: Wenn man es nicht versteht, natürlich!)

Wenn ein Finanzminister mit einem solchen Vorbehalt an seinen eigenen Haushalt geht, dann ist es wohl nur zu gerechtfertigt, wenn die Opposition diese Vorbehalte gründlich untersucht.

Wir sind bei dieser Untersuchung zu erheblichen zusätzlichen **Bedenken** gekommen. Wenn wir die Entwicklung der Haushalte unseres Landes in dieser Legislaturperiode betrachten, dann stellen wir fest, daß der Haushalt in diesen vier Jahren um 37,4 Prozent gegenüber dem Beginn der Legislatur-

(Wachter [FDP])

periode im Jahre 1962 angewachsen ist. Meine Damen und Herren, man kann natürlich sagen, man brauche sich nicht jedes Jahr an die Zuwachsraten des Bruttosozialprodukts zu halten und auch der Bundeshaushalt brauche nicht stets ein gleichbleibender Maßstab für die Länderhaushalte zu sein. Wenn aber so konstant überzogene Zuwachsraten des Länderhaushalts festzustellen sind, dann muß man sagen, daß Bayern zweifellos damit beginnt, in dem Finanzkonzert des Bundes eine Sonderrolle zu spielen — aber keineswegs eine erste Geige, sondern ein ziemlich mißgestimmtes Cembalo.

(Abg. Dr. Merk: Machen Sie das Cembalo nicht verächtlich!)

— Ich mache es nicht verächtlich; nur wenn es schlecht gestimmt ist, Herr Kollege Dr. Merk, klingt es im Ohr nicht sehr schön.

(Abg. Fink Hugo: Das ist subjektiv! —
Abg. Dr. Merk: Ein Cembalo kann nicht mißgestimmt, höchstens verstimmt sein!)

— Das ist subjektiv, Sie haben recht, aber wollen wir uns nicht auf das Gebiet der Musik begeben. Finanz- und Steuerpolitik sind etwas amüslich und vertragen sich nicht mit diesen Dingen.

(Abg. Dr. Merk: Wenn wir schon beim Streichquartett sind!)

— Wir hoffen, daß das Streichquartett sehr harmonisch wirkt. Wir spielen in diesem Streichquartett ja leider die erste Geige, und wir werden dort sehr kräftig mit den Bogenstrichen ansetzen.

(Abg. Fink Hugo: Nanananana!)

In diesem Zeitraum, in dem sich der Haushalt des Landes Bayern um 37,4 Prozent gesteigert hat, wuchs der Bundeshaushalt um 30 Prozent; das heißt, der bayerische Haushalt ist um ein gutes Viertel stärker gewachsen als der des Bundes. Diese Steigerungen sind aber noch ohne die Bindungs- und Verrentungsermächtigungen gerechnet.

Um diese Steigerungen durchsetzen zu können, hat man eine starke Schraube bei den Steuerschätzungen angesetzt. Es war in den vergangenen Jahren von Optimismus und großem Optimismus die Rede. Die Schätzungen des Herrn Finanzministers in diesem Jahr werden als allergrößter Optimismus bezeichnet. Ein Kommentator des Bayerischen Rundfunks fragte nun, wie man die nächste Steigerung nennen könnte. Ich befürchte fast, daß schon die Steigerungsform „allergrößter Optimismus“ beim Finanzgebaren nahe an die Leichtfertigkeit herankommt und daß sich die Grenze mit der Leichtfertigkeit zu verweisen beginnt; insbesondere dann, wenn wir untersuchen, wie sich die Steuerschätzungen aufteilen.

Herr Minister, Sie haben bei der Lohnsteuer ein Mehraufkommen von 12,8 Prozent unterstellt. Daran geht hervor, daß sich die Herren Ihres Hauses, die diese Schätzungen vorgenommen haben, vergewissert haben, ob im Jahre 1966 eine wesentliche Erhöhung der Löhne und Gehälter eintreten wird; denn nur eine wesentliche Steigerung der Löhne

und Gehälter kann diese Einnahmenschätzung untermauern. Nur aus der erwarteten Steigerung der Beamtenbesoldung werden Sie die Erhöhung des Steueraufkommens im ganzen wohl nicht errechnet haben. Wir müssen uns fragen, wie es möglich ist, daß sich gleichzeitig mit der Steigerung der Löhne und Gehälter — die Sie in Ihrem Haushalt ausweisen — auch die Einkommen- und Körperschaftsteuer in diesem Maße steigert. Wenn nämlich Löhne und Gehälter steigen, gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder sinken die Gewinnraten bei der gewerblichen und industriellen Wirtschaft oder die Preise steigen. Da wir Preissteigerungen in diesem Ausmaße wohl alle nicht unterstellen wollen, bleiben die sinkenden Gewinnraten.

Aus Ihrem Vorbericht über den Vollzug des Haushaltes 1965 und über die Steuereingänge für die ersten drei Vierteljahre 1965 geht deutlich hervor, daß die laufenden Steigerungen der Kosten in der gewerblichen Wirtschaft unter anderem über die gestiegenen Löhne eine Gewinnschmälerung zur Folge haben. Sie weisen aus, daß sich das Aufkommen an **Einkommen- und Körperschaftsteuer** um ein Prozent weniger erhöht hat, als die Vorausschätzungen betragen. Wenn wir in der Vorausschätzung für 1966 annehmen, daß die Lohnsteuer noch stärker steigt, dann können wir nicht glauben, daß die Einkommen- und Körperschaftsteuer gleichzeitig noch mehr zunehmen wird. Hierin ist zweifellos ein Widerspruch enthalten.

Ich stelle in der Einnahmenseite noch einen weiteren Widerspruch fest. Wenn tatsächlich das Steueraufkommen in Bayern so wesentlich stärker angewachsen wird als im Bund, dann muß zwangsläufig die Zuweisung aus dem **Länderfinanzausgleich** zurückgehen. Der Herr Finanzminister gibt auch zu, daß sein Ansatz der Leistungen aus dem Länderfinanzausgleich über den Ansätzen des Bundes liegt. Hierin liegt aber ein Widerspruch. Man kann hier nicht über den Ansätzen des Bundes liegen und gleichzeitig für die Steuereinnahmen in Bayern eine höhere Zuwachsrate als im Bund schätzen. In der Einnahmenschätzung bestehen also ganz offensichtlich Unebenheiten und Widersprüche, um deren Aufklärung ich den Herrn Finanzminister sehr bitten möchte.

Die Bedenken zu diesem Haushalt bestehen aber auf der Einnahmenseite nicht nur bei den Steuereinnahmen, sondern ganz besonders bei der **Veranschuldung**. Die Neuverschuldung in Bayern beträgt im Jahre 1966 auf dem Kreditmarkt 450 Millionen DM, und die Verrentungsermächtigungen betragen 310 Millionen DM, zusammen rund 760 Millionen DM. Der offene Deckungsbedarf aus den bisherigen Haushalten ist vom Herrn Finanzminister mit 540 Millionen DM ausgewiesen. Im Jahre 1964 betragen die Neuverschuldungen aus Kreditmarkt- und Verrentungsermächtigungen 402 Millionen DM, 1965 693 Millionen DM. Sie stiegen also im Vorjahr um 72 Prozent. Wer nun erwartet hätte, daß nach dieser völlig ungewöhnlichen Steigerung der Schulden im Jahre 1966 zumindest keine Zuwachsrate erfolgen würde, ist bitter enttäuscht worden. Wir stellen im Jahr 1966 eine weitere Steigerung auf 760 Millionen DM — das

(Wachter [FDP])

sind 9 Prozent — fest. Kreditmarktinanspruchnahme, Verrentungsermächtigungen, Deckungsbedarf des bisherigen Haushalts und — was im Haushalt noch nicht ausgewiesen und noch ohne Deckungsmittel ist — die Bindungsermächtigungen, das alles ergibt eine zusätzliche Verschuldung von insgesamt 1,8 Milliarden DM. Wenn Sie nun sagen, das könne man nicht zusammenrechnen, weil es sich einerseits um kurzfristige, andererseits um langfristige Verschuldungen handle, dann muß ich Ihnen sagen: Man wird immer dann, wenn man die langfristige Verschuldung betrachtet, insbesondere prüfen müssen, wie sich die kurzfristige Verschuldung entwickelt, und diese hat sich hier in einem außerordentlich gefährlichen Maße entwickelt. Möchte man also nach dieser Entwicklung der Verschuldung den Haushalt bezeichnen, so stellt er unseres Erachtens eine Art Pumpwerk dar oder einen Schuldenturm auf sehr morastigem Grund; denn ein Anwachsen der Verschuldung in diesem Ausmaß ist in der Bundesrepublik doch wohl ziemlich einmalig.

Ich glaube auch, daß kaum reale Aussichten auf Beschaffung der gesamten Mittel — sowohl der Steuereinnahmen wie auch der Verschuldungsmittel — möglich sind. Herr Gabert hat ohnehin schon — und darin stimme ich ihm im vollen Umfange zu — auf die Schwierigkeiten und die Bedenken hingewiesen, die bei der derzeitigen Kapitalmarktlage gegenüber einer solchen Verschuldung bestehen.

Die Ursachen dieser verfahrenen Situation kann man aber keineswegs nur Ihnen zuschieben, Herr Minister. Die **Haushaltsgebarung der Vorjahre** — ich habe das durch die Übersicht über die gesamte Entwicklung dargestellt — war zweifellos schon eine Vorbedingung für die heutige Situation. Auch die bisherigen Haushalte waren stark überzogen; Herr Dr. Haas hat dagegen mehrmals seine warnende Stimme erhoben. Indirekt haben auch Sie, Herr Minister, zugestanden, daß zuviel riskiert wurde. Sie haben gesagt: „viel“; ich glaube aber, man muß noch das Wörtchen „zu“ hinzufügen, um Ihre Ausführungen voll verständlich und auch wahrheitsgemäß zu machen. Es ist natürlich klar, daß wir heute Schwierigkeiten haben — nach dem Ausverkauf der Landessteuern. Ich möchte sie die „Rudolfinischen Schenkungen“ nennen, im Gegensatz zu den seinerzeitigen Karolingischen Schenkungen. Wenn wir auch auf der Gemeindeseite natürlich über diese Zuweisung der Mittel froh sein müssen, so darf man keineswegs vergessen, daß manche Schwierigkeit, die der jetzige Haushalt enthält, aus dieser Ursache herrührt.

(Zuruf von der CSU)

Hier muß aber auch gesagt werden, daß die Gemeinden trotz dieser „Rudolfinischen Schenkungen“ stets — und besonders zunehmend in jüngster Zeit — über eine außerordentlich hohe Verschuldung klagen. Bei der Verschuldung der Gemeinden darf man jedoch nicht übersehen, daß es sich in großem Umfang um Schulden handelt, die durch die Ver-

rentungsermächtigungen der Staatsregierung zustande gekommen sind. Die Schulden, für welche Verrentungsermächtigungen der Staatsregierung bestehen, sind doch nur nominell Schulden der Kommunen. Hier müßte man das manchmal etwas ungenaue Klagelied der Kommunen hinsichtlich ihrer Verschuldung auf seinen echten Gehalt zurückführen, nämlich untersuchen: Was sind Schulden der Gemeinden, für welche die Gemeinde auch den Zins- und Tilgungsdienst zu tragen hat, und was sind Schulden auf Grund von Verrentungsermächtigungen, die über den Haushalt der Bayerischen Staatsregierung abgewickelt werden? Wir müssen feststellen, daß diese Verrentungsermächtigungen dieses Jahr auf den außerordentlichen Umfang von 310 Millionen DM angewachsen sind und daß deshalb die Klage der Gemeinden über die zunehmende Verschuldung zwar optisch richtig, in ihrem Gehalt jedoch nur zum Teil wahr ist, weil ein erheblicher Teil der angewachsenen Schuldenlast der Gemeinden über die Verrentungsermächtigungen — hier durch den Haushalt des Landes — bestritten wird.

(Abg. Dr. Reiland: Sie hätten sich besser informieren müssen!)

— So falsch ist das nicht; denn die Gemeinden beziehen ihre ganzen Schulden ein und unterscheiden, wenn sie draußen ihre Situation groß darstellen, nicht so fein zwischen den Schulden, die auf Verrentungsermächtigungen beruhen, und ihren eigenen Schulden.

Was kann nun hier getan werden? Wir sind der Meinung, man dürfte natürlich bei der Aufstellung des Haushalts nicht erst am Ende, wenn der Haushalt im Haushaltsausschuß und hier im Plenum zur Debatte kommt, den Rotstift ansetzen. Die Ausführungen des Herrn Ministers, wonach ursprünglich Mehranforderungen in Höhe von rund 2,1 Milliarden DM vorlagen, zeigen, daß bei den einzelnen Ressorts der Bayerischen Staatsregierung übertriebene Ansichten darüber bestehen, was der Staatshaushalt überhaupt zu leisten in der Lage ist, aber man muß bei der spezifischen Sachkenntnis der einzelnen Ministerien doch annehmen, daß sie manchmal besser wissen müßten, wo man noch zurückhaltend sein kann und wo nicht.

Herr Gabert hat hier die **Finanzreform** zur Sprache gebracht, von der er sich eine Verbesserung der Gesamtsituation erwartet, nämlich auf Grund einer besseren Aufteilung der Mittel. Dabei ist er sich mit mir darüber im klaren, daß dadurch nicht mehr Geld hereinkommt. Dazu muß ich allerdings sagen: Die Finanzreform ist in Verbindung mit der Steuerreform ein Werk, das sich keinesfalls kurzfristig bewältigen läßt. Wir wissen, daß es schon mindestens in der letzten Legislaturperiode des Bundestags weitgehend vorangetrieben worden ist, d. h. es liegen für die Finanzreform konkrete Vorschläge und Untersuchungen vor. Hinsichtlich der **Steuerreform** hingegen ist weithin noch vieles offen. Herr Gabert, wenn wir hier der Staatsregierung helfen wollen, müssen wir anerkennen, daß die in einer Steuerreform liegenden Gefahren größer sind als die Gefahren, die

(Wachter [FDP])

in einer Finanzreform liegen; denn wenn die Steuerreform in Angriff genommen wird, muß man damit rechnen, daß ein Umbau unserer Finanzierung im ganzen erfolgt, d. h. auch vom Aufkommen her ein Umbau zwischen direkten und indirekten Steuern. Damit werden natürlich wesentliche Dinge bewegt, die aber für diesen Haushalt wohl noch keine Rolle spielen.

Ich möchte aber eines sagen: Wenn der Bayerische Staat einen Haushalt vorlegt, den er selbst hier mit größten Bedenken vertritt, dann wundere ich mich, daß die Bayerische Staatsregierung zur pfleglichen Behandlung des Verhältnisses zwischen dem Staat und den Steuerpflichtigen nicht mehr unternimmt, daß z. B. das Finanzministerium in den vier Jahren, in denen die steuerberatenden Berufe Kammern bekommen haben, trotz mehrfacher Versuche seitens dieser Kammern noch nicht ein einziges Gespräch zustandegebracht hat, um Probleme des Zusammenspiels zwischen Finanzverwaltung und Steuerpflichtigen zu erörtern. Berufene Mittler sind hier die steuerberatenden Berufe. Zu Kontakten kommt es bestenfalls auf der Referentenebene, und dort sind sie ausgesprochen schlecht. Hierzu muß man sagen: Die Bayerische Staatsregierung scheint keine Sorgen zu haben, wie sie ihre Steuern hereinbekommt; sonst würde sie das Verhältnis zwischen Staat und Steuerpflichtigen, die die eminenten Beträge für den Staatshaushalt aufbringen müssen, zweifellos besser pflegen. Es dürfte doch einmalig sein, daß ein Ministerium mit den Institutionen der Öffentlichkeit, die seine Partner sind, überhaupt keine Kontakte, überhaupt keine Verbindung unterhält, sondern diese Beziehungen im Gegenteil durch Referenten in sehr mangelhafter Weise pflegt und außerdem noch in Fällen, in denen es dem Bayerischen Staat nicht einen Pfennig kosten würde, im Bundesrat Dinge unternimmt, die sich für diese Berufe ausgesprochen negativ auswirken.

Wenn von den Schwerpunkten dieses Haushalts gesprochen wird, so haben wir festgestellt, daß der Herr Finanzminister besonderen Wert auf die **Schul- und Bildungspolitik** legt, indem er die Beträge ausweist, und daraus schließt: Das ist doch eine stolze Bilanz; hier kann man nicht mehr davon sprechen, daß dieser Teil unserer Politik nicht mit genügender Bedeutung versehen wird! Wir haben hier unerhört viel ausgegeben und unerhörte Steigerungen durchgeführt. Ich muß Ihnen offen sagen, sie sind erfreulich, und wir begrüßen diese Steigerungen. Aber sie sind für sich allein überhaupt kein Beweis dafür, daß die eingeschlagene Politik die richtige war. Ich kann viel Geld für nichts und ich kann viel Geld für Dinge ausgeben, wo es falsch angelegt ist. Wir brauchen nur an die Mittel zu denken, die im letzten Jahr noch für den Bau einklassiger Schulen in ganz beachtlicher Höhe in Form von Zuschüssen gegeben worden sind. Wir können natürlich noch nicht feststellen, wie hoch diese Mittel im neuen Haushalt sind; aber wir müssen befürchten, daß auch jetzt noch welche darin enthalten sind. Wir glauben, daß auch auf dem

Hochschulsektor manchmal bloß noch dem Gelde, aber nicht nach dem inneren politischen Gehalt bewertet wird. Hier ist zweifellos auf Grund der ausgewiesenen Gelder ein Jubilate ausgesprochen worden, dessen Berechtigung wir noch nicht anerkennen und voll unterstellen können.

Wenn wir prüfen, wo nun in diesem Haushalt im wesentlichen die **Möglichkeiten der Abhilfe** bestehen, so glaube ich, daß ein gründliches Umstellen des gesamten Denkens nicht nur in diesem Hause stattfinden muß, sondern daß man auch in den Ministerien einmal anfangen muß, diese einfach überzogenen Anforderungen, die jedes Jahr kommen, zurückzuschrauben, wenn man immer erwartet und laut sagt, das Plenum möge streichen, im stillen Kämmerlein aber hofft, es möge doch nicht streichen. So ist da immer ein Zwiespalt vorhanden, wenn man die Streichung erwartet, sich aber heimlich sagt: Na ja, die streichen doch nicht, aber wir haben ihnen nach außen hin die Möglichkeit gegeben. Eine echte und eine unechte Möglichkeit sind zweierlei Dinge.

Es ist schon gesagt worden, dieser Haushalt drückt den **politischen Willen** der einen Seite des Hauses zweifellos aus. Ich kann mir nicht vorstellen, daß diese Seite des Hauses zu diesem Haushalt noch Wünsche haben könnte. Denn ich bin wohl richtig unterrichtet, wenn ich annehme, daß die Staatsregierung von der einen Seite des Hauses gebildet wurde, und daß die politischen Vorstellungen dieser Seite des Hauses in vollem Umfang Eingang in den Haushalt gefunden haben.

(Abg. Dr. Merk: Diesmal stimmen Ihre Informationen!)

Es muß aber befürchtet werden, daß in den Vorstellungen manches drinsteckt, was in bezug auf das Wahljahr 1966 etwas abgefärbt hat.

(Abg. Dr. Merk: Zum Beispiel, zum Beispiel?)

— Ja, wir glauben das; ich komme schon noch darauf, nur langsam.

(Abg. Dr. Merk: Wann denn?)

— Wie Sie wissen, sind wir leider diejenigen, die immer wenig Zeit haben. Wenn Sie ausgerechnet immer von uns die kleinsten Einzelheiten hören wollen, geraten wir in Zeitschwierigkeiten.

(Abg. Dr. Merk: Versäumen Sie die Zeit nicht; nennen Sie die Beispiele!)

Wir glauben, daß mit diesem Aus-dem-Vollen-Wirtschaften nun einmal ein Ende gemacht werden muß. Es wird wohl so sein, wenn die Staatsregierung von sich aus nicht dazu kommt, daß, wenn die Haushaltsschätzungen auf der Einnahmenseite wirklich nicht realisiert werden können — wovon wir fest überzeugt sind — eines Tages doch auch in diesem Hause ein sogenanntes Streichquartett — vielleicht genügt auch schon ein Trio — sich an die Arbeit machen muß und diesen Wahlhaushalt etwas wird dezimieren müssen.

(Abg. Dr. Merk: Ein volles Orchester ist immer schön!)

(Wachter [FDP])

Wir glauben, daß die **Anpassung der Ausgaben** an die vorhandenen Mittel auch bei durchaus anerkanntswerten und an sich gerechtfertigten Ausgaben erfolgen muß. Natürlich gibt es viele gerechtfertigte Wünsche. Wir haben auch welche. Aber es ist die Frage, welche Wünsche, auch wenn sie gerechtfertigt sind, eben realisiert werden können. Jeder Hausvater weiß, daß seine Familienmitglieder gerechtfertigte Wünsche mancher Art haben und er wird sie doch nicht erfüllen können. Daß aber die Erfüllung ausschließlich Aufgabe der Regierungsseite sein soll, die Nichterfüllung und das Streichen aber Aufgabe der Opposition, meine sehr verehrten Damen und Herren, damit werden wir von der Opposition uns nicht einverstanden erklären können.

(Abg. Dr. Merk: Das haben Sie bisher auch nicht praktiziert! Das brauchen Sie gar nicht!)

— Ich werde den Beweis noch führen, solange ich hier bin.

(Abg. Dr. Dehler: Auch die CSU nicht!)

Wir sind der Meinung, daß besonders bei den **Hochbauausgaben** die Ansätze liegen müssen, in denen doch zu beachtlichen Einsparungen gekommen werden kann. Die Haushaltsausgabe aus den Baumitteln sind bekanntlich in das Jahr 1964 mit 548 Millionen DM und vom Jahr 1964 in das Jahr 1965 mit 614 Millionen DM übernommen worden. Wir sind deshalb der Meinung, daß eine Kürzung der Ansätze bei den Baumitteln ohne Beeinträchtigung des tatsächlichen Bauvolumens möglich ist; denn es hat sich gezeigt, daß die Ansätze in den Vorjahren, die im Haushalt gestanden haben, auf Grund von technischen und sonstigen Gegebenheiten einfach nicht ausschöpfbar waren. Wenn wir mit 614 Millionen DM Ausgaberesten ins Jahr 1965 gehen, muß ich Sie fragen, weshalb wir im Jahr 1966 diese eminent hohen neuen Ansätze haben, von denen Sie und wir mit Sicherheit wissen, daß wiederum ein Ansatz fast in Höhe des Jahresvolumens nunmehr ins Jahr 1967 hinüberschoben wird. Warum denn? Hier sind doch wohl echte versteckte Mittel, die man am Ende doch zu etwas anderem verwenden wird als zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich ausgewiesen waren. In diesen Ansätzen stecken nach unserer Meinung auch die sehr gefährlichen und sehr gefälligen Wahlgeschenke.

(Abg. Dr. Merk: Na, Herr Kollege, das ist doch wirklich zu einfach gesehen!)

Warum setzt man Mittel an, von denen man beim Ansatz bereits aus der Erfahrung seit Jahren weiß, daß sie gar nicht realisierbar sind?

(Abg. Dr. Merk: Deswegen sind sie immer noch keine Wahlgeschenke!)

— Natürlich, Herr Kollege!

(Abg. Dr. Merk: Das ist zu primitiv!)

Diejenigen Träger der Bauvorhaben, die Sie gerne haben, möchten den Ausweis bekommen: Für euch haben wir es angesetzt; daß es dann nicht ausschöpfbar ist am Ende des Jahres, das tut uns

furchtbar leid! — von hier aus aber hat man alles getan, wenn die Wahl im November vorbei ist; die Dinge waren dringestanden.

(Abg. Dr. Merk: Man könnte meinen, Sie haben von Bauwirtschaft und öffentlicher Haushaltsführung noch nie etwas gehört!)

Herr Kollege, ich glaube, ich habe von der Bauwirtschaft einige Ahnung; ich habe sehr viel in dieser Branche zu tun, und bin kein ganz Unbedarfter.

(Abg. Dr. Merk: Primitiv!)

— Manchmal, Herr Kollege Merk, muß man primitiv werden, um die Dinge auf ihren echten Gehalt zurückzuführen, sonst könnte es zu einem falschen Bild führen.

Ich muß aber meine Zeit einteilen und langsam zu Ende kommen. Ich glaube, daß wir auch in Bayern langsam von den Ausgaben für den Sozialkonsum zu den Ausgaben für die **Sozialinvestitionen** kommen müssen. Es muß aber auch hier sorgfältig untersucht werden, ob die Leistungsfähigkeit der staatlichen Bauämter, der Planungämter und ob die Leistungsfähigkeit auch der Bauwirtschaft überhaupt in der Lage ist, die Ansätze, die im Haushalt enthalten sind, auch nur annähernd zu realisieren. Wir sind zum Sparen und Kürzen bereit. Ich glaube, das zeigt sich am besten an einem Beispiel, das Herr Kollege Gabert schon genannt hat. Er hat das Beispiel Baden-Württembergs angeführt. Ich darf sagen, daß dies ein Beweis dafür ist, daß die freien Demokraten zum Sparen bereit sind; denn ich glaube, die Sorgen des Landes Baden-Württemberg und die Anforderungen der Allgemeinheit hinsichtlich Abwasserbau, Wasserversorgung, Straßenbau, Hochbau usw. sind dort keineswegs geringer als in Bayern. Wenn dieses Land Baden-Württemberg in der Lage ist, einen Haushalt 1966 vorzulegen, der um 100 Millionen DM geringer ist als der Haushalt 1965, dann sollte das für uns ein Beispiel sein. Ich glaube, hier hat ein Parteifreund der FDP, der Finanzminister von Baden-Württemberg, nach außen schon zu erkennen gegeben, daß wir zum Sparen und Kürzen bereit sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die FDP-Fraktion in diesem Hause ist bereit, Sie in vollem Umfang im Sparen zu unterstützen. Wir haben beschlossen, zum Haushalt 1966 bei den Beratungen keine Anträge zu bringen, die Ausgabenerhöhungen enthalten. Ein besseres Angebot zum Sparen kann Ihnen eine Oppositionspartei nicht machen. Ich muß Ihnen aber auch gleichzeitig erklären, diese Bereitschaft kann nicht dahin ausarten, daß wir es eventuell der Regierung oder den Regierungsparteien überlassen könnten, bei den Haushaltsberatungen Verbesserungen ausschließlich auf ihr Panier zu schreiben.

(Sehr gut! bei der SPD)

Wenn wir bei diesen Haushaltsberatungen unter Verzicht auf ausgabenerhöhende Ausgaben unter Umständen eine Umverteilung oder eine Änderung von Prioritäten wünschen, dann bedarf es auch der Mitarbeit der Regierungspartei; denn nur unter der Voraussetzung, daß wir am Haushalt in geeig-

(Wachter [FDP])

neter Form ohne Erhöhung mitwirken können, können wir bereit sein, auf ausgabenerhöhende Anträge zu verzichten. Ich glaube, daß Ihnen in diesem Hause ein faireres und solideres Angebot zum Ausgleich Ihres Haushalts noch nicht unterbreitet worden ist. Wenn aber zu diesem Haushalt, der doch wohl die Meinung der Regierungspartei ausdrückt, also ihre Wünsche berücksichtigt, Erhöhungen kommen sollten, dann ist unser Angebot nicht zu halten. Ein anderes Verhalten von Ihnen, als es nun bei diesen Ansätzen zu belassen, wäre jedenfalls fishing for compliments, das heißt, man würde einen Wählerfang betreiben. Ich hoffe, daß man Ihnen das in den Haushaltsberatungen nicht nachzusagen braucht.

Wenn ich zusammenfasse, dann muß ich sagen: Nach Auffassung der Freien Demokraten erscheint der Haushalt in den Einnahmen unrealistisch, in den Ausgaben überzogen und in seiner Verschuldung unverantwortlich. Es ist nach unserer Auffassung nicht, wie der Herr Minister sagte, wohl ein Haushalt der Vernunft, es ist nach unserer Meinung — und man möge uns Lügen strafen; die Entwicklung wird es zeigen, wir werden uns dann gern strafen lassen — ein Haushalt der Illusionen. Denn so, wie er jetzt dargestellt ist — auf Einzelheiten hat Herr Kollege Gabert in vielen Dingen hingewiesen; hierzu fehlt mir die Zeit —, ist er nach unserer Auffassung nicht realisierbar. Auch der Pessimismus und die Streichungsaufforderungen des Herrn Ministers selbst beweisen es; denn wenn man einen Haushalt mit Streichungsaufforderungen vorlegt, dann muß man selbst im Innern die Überzeugung haben, daß er doch wohl so, wie er vorgelegt wurde, nicht realisierbar ist. Ich glaube, auch der Rotstiftstummel des Herrn Kollegen Fink wird nicht dazu ausreichen, ihn allein zu vollziehen. Wir wollen hoffen und mithelfen, daß wir ihn über die Runden bringen. Aber ich glaube, es wird noch einiger kritischer Veränderungen bedürfen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Panholzer, darf ich Sie bitten! Ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Panholzer (BP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der allgemeinen politischen Unsicherheit, die man in der Bundesrepublik spürt, ist zweifellos die Frage der **Rettung der Währung** oder der Inflation eines der wichtigsten Momente, die das Volk bewegen. Fragen Sie einmal die Notare, die Verkäufe beurteilen, wie sehr sie bedrängt werden: Was soll mit dem geschehen, was mir jetzt für meine Enteignung oder den abgetretenen Grund noch gegeben wird? Wie soll ich damit weiterkommen, wenn das Geld von einem Tag zum anderen schlechter und wertloser wird? Ich habe vor etwa vier Jahren einmal in der Sendung „Politik aus erster Hand“ auf diese Frage der Verschlechterung der deutschen Währung sehr deutlich hingewiesen, und ich habe dafür von Persönlichkeiten, die durchaus beachtlich sind, heftige briefliche Vorwürfe bekommen.

Die Frage der Währung spielt zunächst einmal eine erhebliche Rolle unter dem Gesichtspunkt der **Liquidität**. Die Liquidität ist jetzt auf das äußerste eingeschränkt worden. So ziemlich alle Auslandsguthaben hat man zurückgerufen. Man hat aber auch noch Geld im Ausland dazu aufgenommen. Das halte ich für unverantwortlich; denn diese Einschränkungen sind nun einmal unerlässlich, wenn wir die D-Mark noch retten wollen.

Im übrigen ist kürzlich der amerikanische Finanzminister Fowler in halb Europa spazierengeflogen und hat die europäischen Finanzminister dazu zu bewegen versucht, eine **Reservewährung** aufzubauen, weil er eine große Illiquidität in der westlichen Welt voraussehe. In Bretton Woods, auf der Konferenz der verschiedenen Nationalbanken, hat Fowler — Fowler hat übrigens nicht sehr viel Erfolg mit seinen Flügen gehabt — auch mit dem schweizerischen Nationalbankpräsidenten Dr. Schwegler gesprochen. Herr Dr. Schwegler hat sehr wenig Verständnis für die Reservewährung gezeigt und dem Herrn Fowler kurz und bündig erklärt: Drucken Sie halt nicht so viel Banknoten! Ein deutlicher Beweis, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie weit nun die Frage der Verschlechterung der Währung in der westlichen Welt vorangeschritten ist. Es ist deshalb für uns gar keine Frage, daß wir alles unterstützen müssen, und zwar vorbehaltlos, um die deutsche Währung, bei der heute doch die D-Mark nur noch 60 Pfennig wert ist, vor einem weiteren Verfall und vor der offenen Inflation zu bewahren.

Auf dem Deutschen Genossenschaftstag hat Herr Blessing gesagt: Wenn unsere Restriktionsmaßnahmen etwa neuerdings blockiert oder verhindert werden, dann müßten wir eben mit fliegenden Fahnen in die offene **Inflation** hineingehen. Er sagte „wieder blockiert“; denn schon der Präsident der Bank deutscher Länder hat im Jahr 1955 erkannt, daß die deutsche Wirtschaft anfangs, sich zu erhitzen, und daß dadurch die Stabilität unserer Währung aufs ernsteste gefährdet würde. Er hat am 2. August 1955 — diesen Tag werde ich nie vergessen — den Zentralbankdiskont um 2 Prozent hinaufgesetzt und wirklich energische Maßnahmen ergriffen. Anfang 1958 hat dann der Bundeskanzler Adenauer gefunden, daß hohe Zinsen schädlich sind; er hat sich den Interessenverbänden gebeugt und die Maßnahme plötzlich abbrechen lassen. Das war ein unverantwortliches Geschehen, um so unverantwortlicher, als die ganze Maßnahme dadurch hinfällig wurde und sich die guten Seiten, die sie hatte, in Schaden verkehrt haben. Die jetzigen Versuche, die Währung zu sanieren, haben natürlich zur Folge, daß 1. das Geld wesentlich teurer wird und 2. die liquiden Mittel für Anleihen sehr rar und damit die Möglichkeiten der Geldaufnahme auch für die öffentliche Hand sehr schwierig werden. Es ist klar, daß die öffentliche Hand nicht etwa Zinsen von 14 Prozent für Anleihen bezahlen kann, wie sie der Bund einmal gestartet hat, als er steuerbegünstigte Anleihen oder so etwas Ähnliches wie eine Anleihe aufgelegt hat. Der Effekt war natürlich, daß die Leute, die 60 und 70 000 und 100 000 DM und darüber hinaus verdient und diese Anleihe

(Dr. Panholzer [BP])

gezeichnet haben, durch das Durchschneiden der Progression einen Zinsertrag von 14 Prozent erzielt haben. Ich glaube nicht, daß wir uns so etwas leisten können. Ich sehe heute noch den damaligen Landwirtschaftsminister Lübke vor dem Sitz des Herrn Kollegen Ministerpräsident Dr. Hoegner stehen, wie er ihn gebettelt hat: Sind Sie doch so gut und stimmen Sie für dieses Geld mit 14 Prozent! Wenn wir keine Anleihen aufnehmen können, wenn wir nicht genügend Geld haben und wenn heute schon bei den Vormundschaftsgerichten die Frage auftaucht, ob man überhaupt erlauben kann, für die Mündel Pfandbriefe oder Staatsanleihen zu zeichnen, dann sieht man doch offenbar, wie gefährlich unsere Situation geworden ist. So kann es nicht gehen. Das Schicksal der Währung kann nicht „eine Reise an das Ende der Nacht“ sein.

Bei dieser Situation, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist natürlich hinter viele Maßnahmen, die der Etat des Herrn Finanzministers vorsieht, ein Fragezeichen gesetzt, vielleicht sogar eine Art Riegel vorgeschoben. Ich will nicht ein böser Kritiker dieses Haushalts sein. Ich habe immer sehr viel Verständnis für den Optimismus gehabt, den Ihr Herr Vorgänger in diesem Hause bei dem letzten Etat, den er hier vertreten hat, gegenüber den heftigen Angriffen, es sei ein weit übersetzter Haushalt, bewiesen hat. So habe ich auch gefunden, daß man wenigstens den Optimismus des Ministers honorieren muß. Ich werde das auch hier tun, sehe allerdings — das sage ich ganz offen — nicht sehr viel Hoffnung, daß wir alles durchführen können, was in diesem Haushalt steht. Ich kann mir vorstellen, Herr Staatsminister, daß Sie im Ministerrat vielleicht viel weitgehendere Kürzungen erreichen wollten, als Sie erreicht haben, weil Sie den Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen haben, Herr Kollege Fink, unser verehrter Vorsitzender des Haushaltsausschusses, möge den Rotstift recht spitzig machen und ihn gut gebrauchen.

Die Steuerkraft, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird auch eines Tages nachlassen; denn die Expansion, auf der sie beruht und von der sie bisher lebte, wird eine starke Einschränkung erfahren müssen ganz notgedrungen. Wir haben weit über unsere Verhältnisse gelebt und uns viel zu viel erlaubt. Was will eine **Finanzreform** in diesem kritischen Zeitpunkt eigentlich noch bedeuten, frage ich mich. Es ist immer nur ein Kuchen vorhanden, der heute vielleicht noch ganz annehmbar ist, aber kein Mensch weiß, wie er morgen sein wird. Jedenfalls erwarte ich in keiner Weise, daß er irgendwie besser oder größer sein wird. Und wie soll dann der Kuchen aufgeteilt werden? Nehmen wir einmal bei dieser Finanzreform einen Steuerverbund an, dann hat das zur Folge, daß der ganze Kuchen zunächst einmal dem Bund gehört und der Bund dann die schmalen Stücke heraus-schneidet, die er den Bundesstaaten und den Gemeinden geben will. Darüber kann kein Zweifel sein: einen größeren Ausgabenhunger als der Bundestag hat kein einziges Parlament der Bundes-

staaten. Was da alles passiert ist, ist ein offener Skandal. Glauben Sie ja nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Herren in Bonn bereit sind, auf etwas zu verzichten, wenn sie den ganzen Kuchen vor sich sehen und diejenigen sind, die die einzelnen Stücke heraus-schneiden. Wir haben ein Vorbild für eine solche Art der Finanzpolitik in der Weimarer Zeit in der damaligen Zentralverwaltung der Finanzen gehabt, und die damaligen Bundesstaaten haben mit den allergrößten Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, um überhaupt noch, sagen wir einmal, haltbare Dinge her-auszubringen. Herr Ministerpräsident Dr. Hoegner, Sie nicken mit dem Kopf, Sie haben es selber erlebt. Also eine Finanzreform dieser Sorte würden wir, meine Partei, auf jeden Fall zurückweisen; so kann es nicht gehen. Ein Vorschlag wäre, in den jährlichen Anteilen, die wir aus der Einkommen- und Körperschaftssteuer an den Bund abzugeben haben, auf 20 Prozent zurückzugehen.

(Abg. Lallinger: Richtig, jawohl!)

Dann würden immerhin sehr erhebliche Möglichkeiten bestehen, die armen Gemeinden — das sind praktisch nun alle, leider — entsprechend zu dotieren. Es gibt in diesem Hause wohl kaum jemand, der die Not der Gemeinden nicht anerkennt und bereit wäre, ihnen irgendwie zu helfen. Das wäre eine Finanzreform, die sich wirklich sehen lassen könnte. Die Ausgaben des Bundes für alle möglichen Dinge lassen sich sehr wohl kürzen. Jetzt müssen sie gekürzt werden, und Bonn soll sich nur daran gewöhnen, daß sie gekürzt werden. Ich will auch ganz offen sagen: Ich sehe gar nicht ein, warum der Verteidigungshaushalt nicht auch etwas büßen sollte.

(Abg. Lallinger: Sehr richtig!)

Er ist übersetzt. Wenn nämlich immer eine Milliarde übrig bleibt und man die Milliarde als Kürzung ansieht, so ist das Spiegelfechterei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was nun die Frage anlangt, wo können wir kürzen und wo sollen wir es nicht tun, so bin ich der Meinung, daß solche **Kürzungen** im allgemeinen nur bei den großen Brocken möglich sind, weil sie nur da wirksam werden. Es ist lächerlich, da kleinere Ansätze zu stützen, weil dann offenbar die ganze Ausgabe nicht mehr seriös ist. Einen Etat aber möchte ich gern ausnehmen,

(Abg. Fink Hugo: Die Kultur!)

und das ist der **Kultusetat**; denn dies ist ein Etat, auf dem mit seiner Förderung von Kunst, Wissenschaft und all diesen Dingen unsere ganze Zukunft steht, ohne den unsere Zukunft weithin gar nicht möglich wäre. Die Dinge haben sich eben in der ganzen Welt so stark verändert, daß wir nun wirklich die letzten Groschen aufwenden müssen, um Wissenschaft, Forschung, Bildung und Erziehung so auszustatten und voranzutreiben, damit wir nicht an der letzten Stelle neben denen stehen, die uns in den Jahren 1933 bis 1945 alles, was Erziehung, Bildung und Forschung heißt, vernichtet haben.

Es ist nicht notwendig, daß wir alle **Straßen** so bauen, daß jeder mit einer Geschwindigkeit

(Dr. Panholzer [BP])

von 200 km in der Stunde über sie hinwegrasen kann, was ja der sehnlichste Wunsch vieler Autofahrer ist. Das halte ich für einen groben Unfug. Ich bin auch der Meinung, daß man die Bindung der den Gemeinden überlassenen Kraftfahrzeugsteuer an den gemeindlichen Straßenbau mindestens lockern, aber doch wenigstens stark einschränken sollte. Es bleibt immer noch die Möglichkeit, daß der Finanzminister gewisse Bedingungen für diese Lockerungen setzt. Aber wo gar keine Straßen mehr im kommunalen Gebiet zu bauen sind und schon alles im wesentlichen ausgebaut ist, ist es vielleicht besser, man verwendet diese Mittel für andere Dinge, die wichtiger sind.

Ich bin auch der Meinung, daß es nicht mehr angängig ist, die **staatlichen Bauten** so luxuriös herzustellen, wie es jetzt geschieht. Es ist dies auch bei vielen Schulhausbauten der Fall gewesen. Ich kenne eine Anzahl von Bürgermeistern, die sich gegenüber den Regierungen geweigert haben, für das Schulhaus mehr auszugeben, die aber gezwungen worden sind, weil sich die Regierung ein besonders schönes Schulhaus vorgestellt hatte.

(Zuruf von der SPD: Hör doch auf!)

— So ist es aber wirklich gewesen, tatsächlich! Ich könnte Ihnen viele Beispiele aus der nächsten Nähe von München nennen.

Nun glaube ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Einsparungen, die wir sicherlich werden machen müssen, auch den Sektor der **Obersten Baubehörde** betreffen werden. Es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß all die Hochbauten, die darin stehen, in einem Jahr einfach nicht zu bewältigen sind, und daß es notwendig ist, diese Mittel genau zu überprüfen und auf das äußerste einzuschränken. Ich würde es nicht für richtig halten, dafür auch noch Geld, noch dazu zu teuren Zinsen, aufzunehmen.

Der Herr Staatsminister der Finanzen hat seine Etatrede mit — muß ich sagen — sehr viel menschlicher Wärme vorgetragen und, trotz der schwierigen Situation unseres Landes, auch mit einem guten Humor. Ich habe das als besonders angenehm wirkend empfunden. Ich möchte ihm daher für diese Art, in der er uns sein Leidensbuch aufgeschlagen hat, persönlich herzlich danken. Ich möchte Ihnen aber auch, Herr Staatsminister, von Herzen wünschen, daß die großen Sorgen, die mit diesem Haushalt verbunden sind, vielleicht doch in diesem oder jenem Punkt kleiner sein werden als Sie es befürchten.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Darf ich Sie zunächst um Ihre Zustimmung bitten, daß wir jetzt die Aussprache abbrechen — Widerspruch erhebt sich nicht.

Darf ich Sie des weiteren um Ihre Zustimmung dazu bitten, daß außerhalb der Tagesordnung noch eine eilige Angelegenheit verabschiedet wird. Es

handelt sich darum, daß die **Bundesfinanzgerichtsordnung** den Länderparlamenten die Aufgabe zugeteilt hat, **Vertrauensleute für die Wahl der Laienbeisitzer an den Finanzgerichten**, bei uns in München und in Nürnberg, zu bestellen. Diese müssen jetzt noch tätig werden, damit die Finanzgerichte ab Januar 1966 wirksam besetzt sind. Die Fraktionen sind nach Beratungen im Ältestenrat davon verständigt. Mir liegt jetzt die Liste dieser Vertrauensleute, je 7 für München und Nürnberg mit je sieben Vertretern, vor. Besteht Einverständnis damit, daß wir diese kurze Sache noch schnell erledigen? — Ich stelle Zustimmung fest. Ich darf für das Protokoll festhalten:

Der Präsident des Finanzgerichts München hat mit Schreiben vom 22. Oktober 1965 mitgeteilt, daß die dritte Wahlperiode der ehrenamtlichen Finanzrichter bei den Finanzgerichten München und Nürnberg am 31. Dezember 1965 abläuft.

Nach der am 6. Oktober 1965 verkündeten Finanzgerichtsordnung, die am 1. Januar 1966 in Kraft tritt, sind die ehrenamtlichen Finanzrichter nunmehr für vier Jahre durch einen Wahlausschuß nach Vorschlagslisten der beteiligten Berufs- und Wirtschaftsorganisationen zu wählen. Gemäß § 23 der Finanzgerichtsordnung wird bei jedem Finanzgericht ein Ausschuß dieser ehrenamtlichen Finanzrichter bestellt. Der Ausschuß besteht u. a. aus 7 Vertrauensleuten, die die Voraussetzungen zur Berufung als ehrenamtliche Finanzrichter erfüllen müssen. Die Vertrauensleute und ihre Vertreter werden auf 4 Jahre vom Landtag gewählt. Es sind somit für das Finanzgericht München wie für das Finanzgericht Nürnberg je 7 Vertrauensleute und deren Vertreter vom Hohen Hause zu wählen.

Nach dem d'Hondt'schen Verfahren entfallen 4 Vertrauensleute bzw. Vertreter auf die CSU-Fraktion und 3 Vertrauensleute bzw. Vertreter auf die SPD-Fraktion.

Die Fraktionen, die ich bereits mit Schreiben vom 27. Oktober 1965 unterrichtet habe, haben folgende Vorschläge eingereicht, die ich Sie dann durch einen Wahlakt zu billigen bitte:

Finanzgericht München: Vertrauensleute (CSU)

1. Lex Otto, Studienrat, München 8, Prinzregentenstraße 103,
2. Dellinger Rudolf, Verwaltungsrat, München 8, Weißenburgerstraße 11/III,
3. Stein Erwin, Diplom-Volkswirt, München 19, Tizianstraße 89,
4. Kern Andreas, Angestellter, München 9, Alois-Wohlmuth-Straße 3,

(SPD)

1. Specht Gerhard, Diplom-Volkswirt, München 8, Schwanthalerstraße 64—66,
2. Wirnhier Josef, Stadtoberinspektor, Passau, Ostuzisstraße 2,
3. Schermbach Martin, Verwaltungsangestellter, Haunstetten, Landsberger Straße 56,

Dazu die Vertreter (CSU)

1. Hartmann Karl, Angestellter, München 12, Anglerstraße 30/III,

(Präsident Hanauer)

2. Steinbeis Hans, Schriftsetzer, München 13, Sailerstraße 5/II,
3. Kern-Emden Eugen, Rechtsreferendar, München-Pasing, Maria-Eich-Straße 76/II,
4. Schindlbeck Hermann, Angestellter, München 8, Milchstraße 10/III,

(SPD)

1. Bredl Wenzel, Abteilungsleiter im DGB, München 15, Schwanthalerstraße 64—66,
2. Mock Erich, Kaufmann und Bürgermeister, Spiegelau/Landkreis Grafenau,
3. Tögel Helmut, Geschäftsführer, Pfuhl bei Neu-Ulm, Drosselweg,

Finanzgericht Nürnberg: Vertrauensleute (CSU)

1. Holzbauer Georg, Oberlehrer, Nürnberg, Buzlauerstraße 89,
2. Streiberger Johann, Mechaniker, Nürnberg, Spießstraße 33,
3. Bauerreiß Hans, Bäckermeister, Nürnberg, Kirchgartenstraße 8,
4. Jungkunz Helen, Sekretärin, Flötnerstraße 7,

(SPD)

1. Svoboda Franz, Prokurist, Fürth/Bayern, Herrnstraße 50,
2. Schmude Heinz, Geschäftsführer, Nürnberg, Pommelbrunnerstraße 12,
3. Seuß Johann, Sparkassenamtmann, Amberg, Herrnstraße 1,

Vertreter (CSU)

1. Dr. Rost Sieghard, Oberstudiendirektor, Nürnberg, Berchingerstraße 3,

2. Wiegel Adolf, Konstrukteur, Fürth, Herrnstraße 46,
3. Thomas Benno, Prokurist, Fürth, Kaiserstraße 45,
4. Schwidersky Gerhard, Angestellter, Fürth, Simonstraße 58,

(SPD)

1. Mörl Heinrich, Sozialfürsorger, Winkelhaid, Bahnhofstraße 75,
2. Bauer Otto, Geschäftsführer, Nürnberg, Tafelfeldstraße 28 und
3. Fuß Johann, kaufmännischer Angestellter, Regensburg, Lessingstraße.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Wahl der eben bekanntgegebenen Vertrauensleute und deren Vertreter in einfacher Form kumulativ vorzunehmen. — Ich stelle das Einverständnis des Hohen Hauses fest.

Wer mit der Wahl der von der CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion nominierten Vertrauensleute einverstanden ist, möge sich vom Platz erheben. — Danke schön. Ich stelle Einstimmigkeit fest. Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Nicht der Fall. Dann ist die Wahl der Vertrauensleute einstimmig erfolgt. Ich darf mich für die Erledigung bedanken.

Für die Tagesordnung morgen bleiben noch etwa eineinhalb Stunden für die Koalition, die aber nach Ankündigung nicht ausgenützt werden. Die Opposition hat noch einen Rest von zehn Minuten. Nach dem Schlußwort des Herrn Ministers ist dann die Plenarsitzungswoche für diese Woche beendet.

Die Sitzung ist für heute geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 17 Uhr 58 Minuten)

